

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

— Eingangsstempel —

1 auf den 1. Januar **2 0**
Aktenzeichen/Steurnummer ohne Sonderzeichen

2 Finanzamt

2022BUAGW1011

Angaben zur Feststellung

13

Grund der Feststellung

- 11 1 = Hauptfeststellung
- 2 = Nachfeststellung
- 3 = Artfortschreibung
- 4 = Wertfortschreibung
- 5 = Art- und Wertfortschreibung

Art der wirtschaftlichen Einheit

- 10 1 = unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- 2 = bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- 3 = Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

11

Straße/Lagebezeichnung

5 24

Hausnummer Hausnummerzusatz Zusatzangaben

6 25 26 31

Postleitzahl Ort

7 21 22

8 **Erstreckt sich das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über mehrere heheberechtigte Gemeinden?** 90 1 = Ja

Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

33

Gemarkung

9 11

Grundbuchblatt Flur Flurstück: Zähler Flurstück: Nenner Fläche in m²

10 12 13 14 15 16

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner enthalten in

17 , 18

1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4)
2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5)
3=beiden Flächen

Gemarkung

12 11

Grundbuchblatt Flur Flurstück: Zähler Flurstück: Nenner Fläche in m²

13 12 13 14 15 16

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner enthalten in

14 , 18

1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4)
2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5)
3=beiden Flächen

Gemarkung

15 11

Grundbuchblatt Flur Flurstück: Zähler Flurstück: Nenner Fläche in m²

16 12 13 14 15 16

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner enthalten in

17 , 18

1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4)
2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5)
3=beiden Flächen

Gemarkung

18 11

Grundbuchblatt Flur Flurstück: Zähler Flurstück: Nenner Fläche in m²

19 12 13 14 15 16

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner enthalten in

20 , 18

1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4)
2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5)
3=beiden Flächen

21 **Weitere Gemarkungen, Fluren und Flurstücke des Grundvermögens siehe gesondertes Blatt.** 1 = Ja



Empfangsvollmacht

46

Anredeschlüssel
(siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad

10 14

Vorname/Firma Zeile 1

13

Name/Firma Zeile 2

11

Straße

24

Hausnummer Hausnummerzusatz Telefonnummer

25 26

Postleitzahl Postfach Ort

27 40 27 22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

28 20 30

Bei Bruchteilsgemeinschaften: Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 eingetragene Empfangsbevollmächtigte ist ein/e Empfangsbevollmächtigte/r im Sinne von § 183 der Abgabenordnung.

1 = Ja

Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung

Über die Angaben in der Feststellungserklärung hinaus sind folgende weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen:

Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung

Der Grundbesitz wird ganz oder teilweise von einem begünstigten Rechtsträger oder für steuerbegünstigte Zwecke verwendet oder es liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl vor. Die Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung ist zusätzlich zu der Anlage Grundstück oder der Anlage Land- und Forstwirtschaft beigefügt.

1 = Ja

Eigentumsverhältnisse

13

Eigentumsverhältnisse

40

0 = Alleineigentum einer natürlichen Person
1 = Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
2 = Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
3 = Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person4 = Ehegatten/Lebenspartner
5 = Erbengemeinschaft
6 = Bruchteilsgemeinschaft
7 = Grundstücksgemeinschaft ausschl. von natürlichen Personen
8 = Grundstücksgemeinschaft ausschl. von juristischen Personen
9 = andere Grundstücksgemeinschaft**Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen**

45

Bei Eigentumsverhältnis 0-4 oder 7-9 mit geschäftsüblichem Namen (zum Beispiel OHG oder KG) weiter mit Zeile 41.

Bei Eigentumsverhältnis 5 und 6 oder 7-9 ohne geschäftsüblichen Namen bitte Zeilen 33 bis 40 und zusätzlich die Zeilen 41 ff. ausfüllen.

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung)

10

Name der Gemeinschaft Zeile 1

34 91

Name der Gemeinschaft Zeile 2

35 92

Straße

36 24

Hausnummer Hausnummerzusatz

37 25 26

Postleitzahl Postfach Ort

38 40 27 22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

39 20 30

Für weitere, im Hauptvordruck nicht angegebene Eigentümer(innen)/Beteiligte ist die Anlage Feststellungsbeteiligte beigefügt.

1 = Ja

41 Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten

Anredeschlüssel
(siehe Ausfüllanleitung)

Titel/akademischer Grad

Geburtsdatum

42 10

14

18

T T M M J J J J

Vorname/Firma Zeile 1

43 13

Name/Firma Zeile 2

44 11

Straße

45 24

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

46 25

26

Postleitzahl

Postfach

Ort

47 40

27

22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)

Land (bei Auslandsanschrift)

48 20

30

Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt

49 74

Steuernummer

Identifikationsnummer

50 73

19

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Zähler

Nenner

51 70

71

gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung)

Titel/akademischer Grad

52 10

14

Vorname/Firma Zeile 1

53 13

Name/Firma Zeile 2

54 11

Straße

55 24

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

56 25

26

Postleitzahl

Postfach

Ort

57 40

27

22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)

Land (bei Auslandsanschrift)

58 20

30



2022BUAGW1014

59 Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad Geburtsdatum

60 10 14 18 T T M M J J J J

Vorname/Firma Zeile 1

61 13

Name/Firma Zeile 2

62 11

Straße

63 24

Hausnummer Hausnummerzusatz Telefonnummer

64 25 26

Postleitzahl Postfach Ort

65 40 27 22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

66 20 30

Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt

67 74

Steuernummer Identifikationsnummer

68 73 19

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Zähler Nenner

69 70 71

gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad

70 10 14

Vorname/Firma Zeile 1

71 13

Name/Firma Zeile 2

72 11

Straße

73 24

Hausnummer Hausnummerzusatz Telefonnummer

74 25 26

Postleitzahl Postfach Ort

75 40 27 22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

76 20 30

77 Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad Geburtsdatum

78 10 14 18 T T M M J J J J

Vorname/Firma Zeile 1

79 13

Name/Firma Zeile 2

80 11

Straße

81 24

Hausnummer Hausnummerzusatz Telefonnummer

82 25 26

Postleitzahl Postfach Ort

83 40 27 22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

84 20 30

Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt

85 74

Steuernummer Identifikationsnummer

86 73 19

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Zähler Nenner

87 70 71

gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad

88 10 14

Vorname/Firma Zeile 1

89 13

Name/Firma Zeile 2

90 11

Straße

91 24

Hausnummer Hausnummerzusatz Telefonnummer

92 25 26

Postleitzahl Postfach Ort

93 40 27 22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

94 20 30

Unterschrift

Datenschutzhinweis:
 Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 der Abgabenordnung sowie § 228 des Bewertungsgesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bei Bruchteilsgemeinschaften und Empfangsbevollmächtigung im Sinne von § 183 der Abgabenordnung:
 Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten. Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass – soweit kein/e vertretungsberechtigte/r Geschäftsführer/in vorhanden ist – der/dem in den Zeilen 22 bis 28 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Datum, eigenhändige Unterschrift der Person, die für die Erstellung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts verantwortlich ist: Bei der Anfertigung dieser Feststellungserklärung hat mitgewirkt:

95

96

97

Aktenzeichen/Steuernummer (ohne Sonderzeichen)

Anlage Feststellungs-beteiligteauf den 1. Januar **20****zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts**

lfd. Nr. der Anlage von

2022BUAGW1A

Eigentümer(innen)/Beteiligte

45 / 46

Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad

Geburtsdatum

10 14 18 T T M M J J J J

Vorname/Firma Zeile 1

13

Name/Firma Zeile 2

11

Straße

24

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

25

26

Postleitzahl

Postfach

Ort

40

27

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

20

30

Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt

74

Steuernummer

Identifikationsnummer

73

71

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Zähler

Nenner

70

71

gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Anredeschlüssel Titel/akademischer Grad

10 14

Vorname/Firma Zeile 1

13

Name/Firma Zeile 2

11

Straße

24

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

25

26

Postleitzahl

Postfach

Ort

25

27

22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

20

30



2022BUAGW1A022

22 Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten
 Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad Geburtsdatum
 10 14 18 T T M M J J J J

23 Vorname/Firma Zeile 1
 13

24 Name/Firma Zeile 2
 11

25 Straße
 24

26 Hausnummer Hausnummerzusatz Telefonnummer
 25 26

27 Postleitzahl Postfach Ort
 40 27

28 Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)
 20 30

29 Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt
 74

30 Steuernummer Identifikationsnummer
 73 71

31 **Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**

Zähler Nenner
 70 71

32 **gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:**

Anredeschlüssel Titel/akademischer Grad
 10 14

33 Vorname/Firma Zeile 1
 13

34 Name/Firma Zeile 2
 11

35 Straße
 24

36 Hausnummer Hausnummerzusatz Telefonnummer
 25 26

37 Postleitzahl Postfach Ort
 25 27 22

38 Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)
 20 30

39

Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen

Anlage Grundstück

Finanzamt

auf den 1. Januar **2 0**
2022BUAGW2031

Angaben zur Grundstücksart

13

3 Art des Grundstücks **22**
unbebautes Grundstück
1 = unbebautes Grundstück

Wohngrundstück
2 = Einfamilienhaus
3 = Zweifamilienhaus
4 = Mietwohngrundstück
5 = Wohnungseigentum

Nichtwohngrundstück
6 = Teileigentum
7 = Geschäftsgrundstück
8 = gemischt genutztes Grundstück
9 = sonstiges bebautes Grundstück

Angaben zum Grund und Boden

30

4 Fläche des Grundstücks in m² **10** Bodenrichtwert je m² **11** EUR5 **20** EUR

6 Bei unbebauten Grundstücken gegebenenfalls abweichender Entwicklungszustand

51 1 = Bauerwartungsland
2 = Rohbauland

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswert

31

7 Laufende Nummer des Gebäudes

8 Das Gebäude war vor 1949 erstmalig
bezugsfertig.**13** 1 = JaBei Bezugsfertigkeit ab 1949:
Baujahr des Gebäudes
(Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit)**14** J J J J9 Es erfolgte eine Kernsanierung, die abge-
schlossen wurde im Jahr**15** J J J J JEs besteht eine Abbruchverpflichtung im
Jahr**16** J J J J J10 Anzahl der Garagen-/Tiefgaragenstellplätze **71**

Angaben zu den Wohn- und Nutzflächen

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern und Wohnungseigentum: Wohn- und Nutzfläche insgesamt angeben.

Bei Mietwohngrundstücken: nur Wohnfläche angeben (Nutzflächen zusätzlich in Zeilen 15 bis 18 eintragen).

11 Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche
unter 60 m² **31** mit einer gesamten Wohnfläche in m² **32**12 Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche
von 60 m² bis unter 100 m² **41** mit einer gesamten Wohnfläche in m² **42**13 Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche
von 100 m² und mehr **51** mit einer gesamten Wohnfläche in m² **52**14 Weitere Wohnräume, die nicht in Zeilen 11 bis
13 enthalten sind **21** mit einer gesamten Wohnfläche in m² **22**Bei Mietwohngrundstücken: weitere Nutzflächen, die keine Wohnflächen sind (ohne Zubehörräume wie zum Bei-
spiel Kellerräume, Waschküche)

Laufende Nummer	Lage der Räume	Nutzung (zum Beispiel Büro, Lager)	Nutzfläche in m ²
15			
16			
17			
18			

19 Summe der Nutzflächen in m² **62**

Angaben bei Nichtwohngrundstücken zum Sachwert

32

20 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer

Gebäudeart (siehe
Ausfüllanleitung)

Baujahr

Es erfolgte eine Kernsanie-
rung, die abgeschlossen wurde
im JahrEs besteht eine Ab-
bruchverpflichtung im
Jahr21 **10** **12** **20** J J J J J **21** J J J J J **22** J J J J JBruttogrundfläche in m² davon für den Zivilschutz in m²22 **30** **41**

23 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung) Baujahr Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr

24 10 12 20 21 22

Bruttogrundfläche in m² davon für den Zivilschutz in m²

25 30 41

26 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung) Baujahr Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr

27 10 12 20 21 22

Bruttogrundfläche in m² davon für den Zivilschutz in m²

28 30 41

29 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung) Baujahr Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr

30 10 12 20 21 22

Bruttogrundfläche in m² davon für den Zivilschutz in m²

31 30 41

32 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung) Baujahr Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr

33 10 12 20 21 22

Bruttogrundfläche in m² davon für den Zivilschutz in m²

34 30 41

Weitere Gebäude/Gebäudeteile

35 Weitere Gebäude/Gebäudeteile siehe Einlageblatt zur Anlage Grundstück. 1 = Ja

Zusätzliche Angabe bei Wohnungs-/Teileigentum

13

36 Bei neu begründetem Wohnungs- oder Teileigentum: Antrag auf Neueintragung wurde beim Grundbuchamt eingereicht am 25

Erbbaurecht/Gebäude auf fremdem Grund und Boden

37 Es wurde ein Erbbaurecht bestellt. 23 1 = Ja

38 Es sind Gebäude auf fremdem Grund und Boden errichtet worden. 24 1 = Ja

In Fällen der Zeilen 37 und 38: Name und Anschrift des/der Erbbauperpflichteten oder des (wirtschaftlichen) Eigentümers/der (wirtschaftlichen) Eigentümerin des Gebäudes auf fremdem Grund und Boden

Vorname

39

Name/Firma

40

Straße

41

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

42

Postleitzahl Postfach Ort

43

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

44

Aktenzeichen/Steuernummer (ohne Sonderzeichen)

Einlageblatt zur Anlage Grundstück

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

auf den 1. Januar

lfd. Nr. der Anlage

von

2022BUAGW2031

Weitere Gebäude bei Wohngrundstücken

31

Laufende Nummer des Gebäudes

Das Gebäude war vor 1949 erstmalig bezugsfertig.

13

1 = Ja

Bei Bezugsfertigkeit ab 1949:
Baujahr des Gebäudes
(Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit)

14

Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr

15

Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr

16

Anzahl der Garagen-/Tiefgaragenstellplätze

71

Angaben zu den Wohn- und Nutzflächen

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern und Wohnungseigentum: Wohn- und Nutzfläche insgesamt angeben.

Bei Mietwohngrundstücken: nur Wohnfläche angeben (Nutzflächen zusätzlich in Zeilen 8 bis 11 eintragen).

Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche unter 60 m²

31

mit einer Wohnfläche in m²

32

Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60 m² bis unter 100 m²

41

mit einer Wohnfläche in m²

42

Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche von 100 m² und mehr

51

mit einer Wohnfläche in m²

52

Weitere Wohnräume, die nicht in Zeilen 8 bis 10 enthalten sind

21

mit einer Wohnfläche in m²

22

Bei Mietwohngrundstücken: weitere Nutzflächen, die keine Wohnflächen sind (ohne Zuhörräume wie zum Beispiel Kellerräume, Waschküche)

Laufende Nummer

Lage der Räume

Nutzung (zum Beispiel Büro, Lager)

Nutzfläche in m²

12

13

14

15

Summe der Nutzflächen in m²

62



17	Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils				<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr			
18	10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bruttogrundfläche in m ²	davon für den Zivilschutz in m ²						
19	30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>						
20	Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils				<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr			
21	10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bruttogrundfläche in m ²	davon für den Zivilschutz in m ²						
22	30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>						
23	Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils				<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr			
24	10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bruttogrundfläche in m ²	davon für den Zivilschutz in m ²						
25	30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>						
26	Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils				<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr			
27	10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bruttogrundfläche in m ²	davon für den Zivilschutz in m ²						
28	30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>						
29	Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils				<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr			
30	10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bruttogrundfläche in m ²	davon für den Zivilschutz in m ²						
31	30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>						
32	Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils				<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr			
33	10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bruttogrundfläche in m ²	davon für den Zivilschutz in m ²						
34	30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>						
35	Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils				<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr			
36	10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bruttogrundfläche in m ²	davon für den Zivilschutz in m ²						
37	30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>						



Anlage Land- und Forstwirtschaft

auf den 1. Januar **2 0**

Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen

Finanzamt

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

lfd. Nr. der Anlage von

Gemeinde

18

2022BUAGW3051

Angaben zu den Flurstücken

21

lfd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung	Gemarkungsnummer (6-stellig)			
19		11			

Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	amtliche Fläche
12	13	14	15 H A A R Q M

Art der Nutzung

Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
21	22 H A A R Q M	23	24 H A A R Q M	25
31	32 H A A R Q M	33	34 H A A R Q M	35
41	42 H A A R Q M	43	44 H A A R Q M	45
51	52 H A A R Q M	53	54 H A A R Q M	55
61	62 H A A R Q M	63	64 H A A R Q M	65
71	72 H A A R Q M	73	74 H A A R Q M	75
81	82 H A A R Q M	83	84 H A A R Q M	85
91	92 H A A R Q M	93	94 H A A R Q M	95

lfd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung	Gemarkungsnummer (6-stellig)			
19		11			

Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	amtliche Fläche
12	13	14	15 H A A R Q M

Art der Nutzung

Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
21	22 H A A R Q M	23	24 H A A R Q M	25
31	32 H A A R Q M	33	34 H A A R Q M	35
41	42 H A A R Q M	43	44 H A A R Q M	45
51	52 H A A R Q M	53	54 H A A R Q M	55
61	62 H A A R Q M	63	64 H A A R Q M	65
71	72 H A A R Q M	73	74 H A A R Q M	75
81	82 H A A R Q M	83	84 H A A R Q M	85
91	92 H A A R Q M	93	94 H A A R Q M	95



202101305002

lfd. Nr. des Flurstücks		Gemarkung										Gemarkungsnummer (6-stellig)				
		19										11				
Flur	Flurstück: Zähler		Flurstück: Nenner		amtliche Fläche											
12	13		14		15 H A A R Q M											
Art der Nutzung																
Nutzung (s. Ausfüllleitung)	Fläche der Nutzung				Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])			Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)			Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)					
21	22	H	A	A	R	Q	M	23	24	H	A	A	R	Q	M	25
31	32	H	A	A	R	Q	M	33	34	H	A	A	R	Q	M	35
41	42	H	A	A	R	Q	M	43	44	H	A	A	R	Q	M	45
51	52	H	A	A	R	Q	M	53	54	H	A	A	R	Q	M	55
61	62	H	A	A	R	Q	M	63	64	H	A	A	R	Q	M	65
71	72	H	A	A	R	Q	M	73	74	H	A	A	R	Q	M	75
81	82	H	A	A	R	Q	M	83	84	H	A	A	R	Q	M	85
91	92	H	A	A	R	Q	M	93	94	H	A	A	R	Q	M	95

lfd. Nr. des Flurstücks		Gemarkung										Gemarkungsnummer (6-stellig)				
		19										11				
Flur	Flurstück: Zähler		Flurstück: Nenner		amtliche Fläche											
12	13		14		15 H A A R Q M											
Art der Nutzung																
Nutzung (s. Ausfüllleitung)	Fläche der Nutzung				Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])			Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)			Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)					
21	22	H	A	A	R	Q	M	23	24	H	A	A	R	Q	M	25
31	32	H	A	A	R	Q	M	33	34	H	A	A	R	Q	M	35
41	42	H	A	A	R	Q	M	43	44	H	A	A	R	Q	M	45
51	52	H	A	A	R	Q	M	53	54	H	A	A	R	Q	M	55
61	62	H	A	A	R	Q	M	63	64	H	A	A	R	Q	M	65
71	72	H	A	A	R	Q	M	73	74	H	A	A	R	Q	M	75
81	82	H	A	A	R	Q	M	83	84	H	A	A	R	Q	M	85
91	92	H	A	A	R	Q	M	93	94	H	A	A	R	Q	M	95

lfd. Nr. des Flurstücks		Gemarkung										Gemarkungsnummer (6-stellig)				
		19										11				
Flur	Flurstück: Zähler		Flurstück: Nenner		amtliche Fläche											
12	13		14		15 H A A R Q M											
Art der Nutzung																
Nutzung (s. Ausfüllleitung)	Fläche der Nutzung				Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])			Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)			Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)					
21	22	H	A	A	R	Q	M	23	24	H	A	A	R	Q	M	25
31	32	H	A	A	R	Q	M	33	34	H	A	A	R	Q	M	35
41	42	H	A	A	R	Q	M	43	44	H	A	A	R	Q	M	45
51	52	H	A	A	R	Q	M	53	54	H	A	A	R	Q	M	55
61	62	H	A	A	R	Q	M	63	64	H	A	A	R	Q	M	65
71	72	H	A	A	R	Q	M	73	74	H	A	A	R	Q	M	75
81	82	H	A	A	R	Q	M	83	84	H	A	A	R	Q	M	85
91	92	H	A	A	R	Q	M	93	94	H	A	A	R	Q	M	95



Anlage Tierbestand

auf den 1. Januar **20**

2022BUAGW3A061

1 Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen

2 Finanzamt

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Landwirtschaftliche Nutzung

22

3	Eigentumsflächen	11				H	A	A	R	Q	M
4	abzüglich verpachtete Flächen	12				H	A	A	R	Q	M
5	zuzüglich zugepachtete Flächen	13				H	A	A	R	Q	M
6	= selbstbewirtschaftete Flächen	14				H	A	A	R	Q	M

Tierarten nach dem Durchschnittsbestand

Durchschnittsbestand der letzten drei Wirtschaftsjahre in Stück

7	Alpakas	21									
8	Damtiere unter 1 Jahr	22									
9	Damtiere 1 Jahr und älter	23									
10	Legehennen (einschließlich einer normalen Aufzucht zur Ergänzung des Bestandes)	24									
11	Legehennen aus zugekauften Junghennen	25									
12	Zuchtputen, -enten, -gänse	26									
13	Zucht- und Angorakaninchen	27									
14	Lamas	28									
15	Pferde unter 3 Jahren und Kleinpferde	29									
16	Pferde 3 Jahre und älter	30									
17	Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr (einschließlich Mastkälber, Starterkälber und Fresser)	31									
18	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	32									
19	Färsen (älter als 2 Jahre)	33									
20	Rindvieh - Masttiere (Mastdauer weniger als 1 Jahr)	34									
21	Kühe (einschließlich Mutter- und Ammenkühe mit den dazugehörigen Saugkälbern)	35									
22	Zuchtbullen, Zugochsen	36									
23	Schafe unter 1 Jahr (einschließlich Mastlämmer)	37									
24	Schafe 1 Jahr und älter	38									
25	Zuchtschweine (einschließlich Jungzuchtschweine über etwa 90 kg)	39									
26	Strauße (Zuchttiere 14 Monate und älter)	40									
27	Strauße (Jungtiere/Masttiere unter 14 Monate)	41									
28	Ziegen	42									

Tierarten nach der Erzeugung

Erzeugung in Stück im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre

29	Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr - schwere Tiere)	51				
30	Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr - leichte Tiere)	52				
31	Junghennen	53				
32	Mastenten	54				
33	Mastenten in der Aufzuchtphase	55				
34	Mastenten in der Mastphase	56				
35	Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen	57				
36	Mastputen aus zugekauften Jungputen	58				
37	Jungputen (bis etwa 8 Wochen)	59				
38	Mastgänse	60				
39	Mastkaninchen	61				
40	Rindvieh - Masttiere (Mastdauer 1 Jahr und mehr)	71				
41	Leichte Ferkel (bis etwa 12 kg)	72				
42	Ferkel (über etwa 12 bis etwa 20 kg)	73				
43	Schwere Ferkel und leichte Läufer (über etwa 20 bis etwa 30 kg)	74				
44	Läufer (über etwa 30 bis etwa 45 kg)	75				
45	Schwere Läufer (über etwa 45 bis etwa 60 kg)	76				
46	Mastschweine	77				
47	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg	78				

Die in Zeile 42 bis 47 angegebenen Tiere wurden zugekauft als

Zukäufe in Stück im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre

48	Leichte Ferkel (bis etwa 12 kg)	81				
49	Ferkel (über etwa 12 bis etwa 20 kg)	82				
50	Schwere Ferkel und leichte Läufer (über etwa 20 bis etwa 30 kg)	83				
51	Läufer (über etwa 30 bis etwa 45 kg)	84				
52	Schwere Läufer (über etwa 45 bis etwa 60 kg)	85				



202201306002



Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen

1

Finanzamt

2

Anlage Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung

auf den 1. Januar **2 0**

2022BUAGW4071

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

13

Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Der gesamte Grundbesitz wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

3 Nummer der Nutzungsart (siehe Ausfüllanleitung): **62**

Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Ein räumlich abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

Gebäude Nr./ Flurstück Nr.	Lage der Räume / Bezeichnung	begünstigte Fläche in m ²	Nummer der Nutzungsart (s. Ausfüllanleitung):	enth. in Vordruck GW-2 oder GW-3, Zeile:
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				

Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Ein räumlich nicht abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet; die Nutzung zu steuerbegünstigten Zwecken überwiegt.

12 Nummer der Nutzungsart (siehe Ausfüllanleitung): **64**

Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

Vergünstigung des gesamten Grundbesitzes

Für den gesamten Grundbesitz liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl vor.

13 Nummer der Vergünstigung (siehe Ausfüllanleitung): **63**

14 Auf dem Grundstück befindet sich ein Gebäude, das ein Baudenkmal im Sinne des jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzes ist. **65** 1 = Ja

Vergünstigung von Teilen des Grundbesitzes

Für Teile des steuerpflichtigen Grundbesitzes liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl vor.

Gebäude Nr.	Lage der Räume / Bezeichnung	vergünstigte Fläche in m ²	Nummer der Vergünstigung (s. Ausfüllanleitung):	enthalten in Vordruck GW-2, Zeile:
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

— Eingangsstempel —

1 auf den 1. Januar **2 0**
Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen

2 Finanzamt
3

2022BUAGW1011

Angaben zur Feststellung

13

Grund der Feststellung

- 11 1 = Hauptfeststellung
- 2 = Nachfeststellung
- 3 = Artfortschreibung
- 4 = Wertfortschreibung
- 5 = Art- und Wertfortschreibung

Art der wirtschaftlichen Einheit

- 10 1 = unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- 2 = bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- 3 = Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

11

Straße/Lagebezeichnung

24

Hausnummer Hausnummerzusatz Zusatzangaben

25 26 31

Postleitzahl Ort

21 22

8 **Erstreckt sich das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über mehrere heheberrichtige Gemeinden?** 90 1 = Ja

Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

33

Gemarkung

11

Grundbuchblatt	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	Fläche in m²
12	13	14	15	16

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner	enthalten in	
17	18	<input type="checkbox"/>	1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4) 2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5) 3=beiden Flächen

Gemarkung

11

Grundbuchblatt	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	Fläche in m²
12	13	14	15	16

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner	enthalten in	
17	18	<input type="checkbox"/>	1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4) 2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5) 3=beiden Flächen

Gemarkung

11

Grundbuchblatt	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	Fläche in m²
12	13	14	15	16

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner	enthalten in	
17	18	<input type="checkbox"/>	1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4) 2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5) 3=beiden Flächen

Gemarkung

11

Grundbuchblatt	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	Fläche in m²
12	13	14	15	16

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner	enthalten in	
17	18	<input type="checkbox"/>	1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4) 2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5) 3=beiden Flächen

21 **Weitere Gemarkungen, Fluren und Flurstücke des Grundvermögens siehe gesondertes Blatt.** 1 = Ja

Empfangsvollmacht

46

Anredeschlüssel
(siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad10 14

Vorname/Firma Zeile 1

13

Name/Firma Zeile 2

11

Straße

24

Hausnummer Hausnummerzusatz Telefonnummer

25 26

Postleitzahl Postfach Ort

27 40 27 22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

28 20 30

Bei Bruchteilsgemeinschaften: Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 eingetragene Empfangsbevollmächtigte ist ein/e Empfangsbevollmächtigte/r im Sinne von § 183 der Abgabenordnung.

 1 = Ja**Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung**

Über die Angaben in der Feststellungserklärung hinaus sind folgende weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen:

Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung

Der Grundbesitz wird ganz oder teilweise von einem begünstigten Rechtsträger oder für steuerbegünstigte Zwecke verwendet oder es liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl vor. Die Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung ist zusätzlich zu der Anlage Grundstück oder der Anlage Land- und Forstwirtschaft beigefügt.

 1 = Ja**Eigentumsverhältnisse**

13

Eigentumsverhältnisse

40 0 = Alleineigentum einer natürlichen Person
1 = Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
2 = Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
3 = Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person4 = Ehegatten/Lebenspartner
5 = Erbengemeinschaft
6 = Bruchteilsgemeinschaft
7 = Grundstücksgemeinschaft ausschl. von natürlichen Personen
8 = Grundstücksgemeinschaft ausschl. von juristischen Personen
9 = andere Grundstücksgemeinschaft**Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen**

45

Bei Eigentumsverhältnis 0-4 oder 7-9 mit geschäftsüblichem Namen (zum Beispiel OHG oder KG) weiter mit Zeile 41.

Bei Eigentumsverhältnis 5 und 6 oder 7-9 ohne geschäftsüblichen Namen bitte Zeilen 33 bis 40 und zusätzlich die Zeilen 41 ff. ausfüllen.

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung)

10

Name der Gemeinschaft Zeile 1

91

Name der Gemeinschaft Zeile 2

92

Straße

24

Hausnummer Hausnummerzusatz

25 26

Postleitzahl Postfach Ort

38 40 27 22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

39 20 30

Für weitere, im Hauptvordruck nicht angegebene Eigentümer(innen)/Beteiligte ist die Anlage Feststellungsbeteiligte beigefügt.

 1 = Ja

41 Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten

Anredeschlüssel
(siehe Ausfüllanleitung)

Titel/akademischer Grad

Geburtsdatum

42 10

14

18

Vorname/Firma Zeile 1

43 13

Name/Firma Zeile 2

44 11

Straße

45 24

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

46 25

26

Postleitzahl

Postfach

Ort

47 40

27

22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)

Land (bei Auslandsanschrift)

48 20

30

Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt

49 74

Steuernummer

Identifikationsnummer

50 73

19

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Zähler

Nenner

51 70

71

gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad

52 10

14

Vorname/Firma Zeile 1

53 13

Name/Firma Zeile 2

54 11

Straße

55 24

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

56 25

26

Postleitzahl

Postfach

Ort

57 40

27

22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)

Land (bei Auslandsanschrift)

58 20

30

59 Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad Geburtsdatum

60 10 [] 14 [] 18 []

Vorname/Firma Zeile 1

61 13 []

Name/Firma Zeile 2

62 11 []

Straße

63 24 []

Hausnummer Hausnummerzusatz Telefonnummer

64 25 [] 26 [] []

Postleitzahl Postfach Ort

65 40 [] 27 [] 22 []

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

66 20 [] 30 []

Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt

67 74 []

Steuernummer Identifikationsnummer

68 73 [] 19 []

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Zähler Nenner

69 70 [] 71 []

gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad

70 10 [] 14 []

Vorname/Firma Zeile 1

71 13 []

Name/Firma Zeile 2

72 11 []

Straße

73 24 []

Hausnummer Hausnummerzusatz Telefonnummer

74 25 [] 26 [] []

Postleitzahl Postfach Ort

75 40 [] 27 [] 22 []

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

76 20 [] 30 []

77 Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten

Anredeschlüssel
(siehe Ausfüllanleitung)

Titel/akademischer Grad

Geburtsdatum

78 10

14

18

Vorname/Firma Zeile 1

79 13

Name/Firma Zeile 2

80 11

Straße

81 24

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

82 25

26

Postleitzahl

Postfach

Ort

83 40

27

22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)

Land (bei Auslandsanschrift)

84 20

30

Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt

85 74

Steuernummer

Identifikationsnummer

86 73

19

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Zähler

Nenner

87 70

71

gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung)

Titel/akademischer Grad

88 10

14

Vorname/Firma Zeile 1

89 13

Name/Firma Zeile 2

90 11

Straße

91 24

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

92 25

26

Postleitzahl

Postfach

Ort

93 40

27

22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)

Land (bei Auslandsanschrift)

94 20

30

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 der Abgabenordnung sowie § 228 des Bewertungsgesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bei Bruchteilsgemeinschaften und Empfangsbevollmächtigung im Sinne von § 183 der Abgabenordnung: Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten. Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass – soweit kein/e vertretungsberechtigte/r Geschäftsführer/in vorhanden ist – der/dem in den Zeilen 22 bis 28 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Datum, eigenhändige Unterschrift der Person, die für die Erstellung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts verantwortlich ist:

Bei der Anfertigung dieser Feststellungserklärung hat mitgewirkt:

95

96

97

Aktenzeichen/Steuernummer (ohne Sonderzeichen)

**Anlage Feststellungs-
beteiligte**auf den 1. Januar **2 0****zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts**

2022BUAGW1A

lfd. Nr. der Anlage von

Eigentümer(innen)/Beteiligte

45 / 46

Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten

Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung)

Titel/akademischer Grad

Geburtsdatum

10

14

18

Vorname/Firma Zeile 1

13

Name/Firma Zeile 2

11

Straße

24

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

25

26

Postleitzahl

Postfach

Ort

40

27

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)

Land (bei Auslandsanschrift)

20

30

Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt

74

Steuernummer

Identifikationsnummer

73

71

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Zähler

Nenner

70

71

gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Anredeschlüssel Titel/akademischer Grad

10

14

Vorname/Firma Zeile 1

13

Name/Firma Zeile 2

11

Straße

24

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

25

26

Postleitzahl

Postfach

Ort

25

27

22

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)

Land (bei Auslandsanschrift)

20

30

22	Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten		
	Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung)	Titel/akademischer Grad	Geburtsdatum
23	10	14	18
	Vorname/Firma Zeile 1		
24	13		
	Name/Firma Zeile 2		
25	11		
	Straße		
26	24		
	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Telefonnummer
27	25	26	
	Postleitzahl	Postfach	Ort
28	40	27	
	Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)	Land (bei Auslandsanschrift)	
29	20	30	
	Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt		
30	74		
	Steuernummer	Identifikationsnummer	
31	73	71	
	Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft		
	Zähler	Nenner	
32	70	71	
	gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:		
	Anredeschlüssel	Titel/akademischer Grad	
33	10	14	
	Vorname/Firma Zeile 1		
34	13		
	Name/Firma Zeile 2		
35	11		
	Straße		
36	24		
	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Telefonnummer
37	25	26	
	Postleitzahl	Postfach	Ort
38	25	27	22
	Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)	Land (bei Auslandsanschrift)	
39	20	30	

Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen

Anlage Grundstück

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

auf den 1. Januar **2 0**
2022BUAGW2031

Angaben zur Grundstücksart

13

3 Art des Grundstücks **22**

unbebautes Grundstück
1 = unbebautes Grundstück

Wohngrundstück
2 = Einfamilienhaus
3 = Zweifamilienhaus
4 = Mietwohngrundstück
5 = Wohnungseigentum

Nichtwohngrundstück
6 = Teileigentum
7 = Geschäftsgrundstück
8 = gemischt genutztes Grundstück
9 = sonstiges bebautes Grundstück

Angaben zum Grund und Boden

30

4 Fläche des Grundstücks in m² **10** Bodenrichtwert je m² **11** EUR
5 **20** **21** EUR

6 Bei unbebauten Grundstücken gegebenenfalls abweichender Entwicklungszustand

51 1 = Bauerwartungsland
2 = Rohbauland

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswert

31

7 Laufende Nummer des Gebäudes

8 Das Gebäude war vor 1949 erstmalig bezugsfertig. **13** 1 = Ja

Bei Bezugsfertigkeit ab 1949:
Baujahr des Gebäudes (Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit) **14**

9 Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr **15**

Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr **16**

10 Anzahl der Garagen-/Tiefgaragenstellplätze **71**

Angaben zu den Wohn- und Nutzflächen

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern und Wohnungseigentum: Wohn- und Nutzfläche insgesamt angeben.

Bei Mietwohngrundstücken: nur Wohnfläche angeben (Nutzflächen zusätzlich in Zeilen 15 bis 18 eintragen).

11 Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche unter 60 m ² 31	mit einer gesamten Wohnfläche in m ² 32
12 Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60 m ² bis unter 100 m ² 41	mit einer gesamten Wohnfläche in m ² 42
13 Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche von 100 m ² und mehr 51	mit einer gesamten Wohnfläche in m ² 52
14 Weitere Wohnräume, die nicht in Zeilen 11 bis 13 enthalten sind 21	mit einer gesamten Wohnfläche in m ² 22

Bei Mietwohngrundstücken: weitere Nutzflächen, die keine Wohnflächen sind (ohne Zubehörräume wie zum Beispiel Kellerräume, Waschküche)

Laufende Nummer	Lage der Räume	Nutzung (zum Beispiel Büro, Lager)	Nutzfläche in m ²
15			
16			
17			
18			

19 Summe der Nutzflächen in m² **62**

Angaben bei Nichtwohngrundstücken zum Sachwert

32

20 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer **10** Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung) **12** Baujahr **20** Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr **21** Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr **22**

21 Bruttogrundfläche in m² **30** davon für den Zivilschutz in m² **41**

23 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

26 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

29 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

32 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

Weitere Gebäude/Gebäudeteile

35 Weitere Gebäude/Gebäudeteile siehe Einlageblatt zur Anlage Grundstück. 1 = Ja

Zusätzliche Angabe bei Wohnungs-/Teileigentum

13

36 Bei neu begründetem Wohnungs- oder Teileigentum: Antrag auf Neueintragung wurde beim Grundbuchamt eingereicht am 25

Erbaurecht/Gebäude auf fremdem Grund und Boden

37 Es wurde ein Erbaurecht bestellt. 23 1 = Ja

38 Es sind Gebäude auf fremdem Grund und Boden errichtet worden. 24 1 = Ja

In Fällen der Zeilen 37 und 38: Name und Anschrift des/der Erbbauverpflichteten oder des (wirtschaftlichen) Eigentümers/der (wirtschaftlichen) Eigentümerin des Gebäudes auf fremdem Grund und Boden

Vorname

39

Name/Firma

40

Straße

41

Hausnummer <input type="text"/>	Hausnummerzusatz <input type="text"/>	Adressergänzung <input type="text"/>
Postleitzahl <input type="text"/>	Postfach <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>

43

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

44

Aktenzeichen/Steuernummer (ohne Sonderzeichen)

Einlageblatt zur Anlage Grundstück

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

auf den 1. Januar **2 0**

lfd. Nr. der Anlage von

2022BUAGW2031

Weitere Gebäude bei Wohngrundstücken

31

4 Laufende Nummer des Gebäudes

5 Das Gebäude war vor 1949 erstmalig bezugsfertig. 13 1 = Ja

6 Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr 15

7 Anzahl der Garagen-/Tiefgaragenstellplätze 71

Bei Bezugsfertigkeit ab 1949:
 Baujahr des Gebäudes (Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit) 14

Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr 16

Angaben zu den Wohn- und Nutzflächen

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern und Wohnungseigentum: Wohn- und Nutzfläche insgesamt angeben.

Bei Mietwohngrundstücken: nur Wohnfläche angeben (Nutzflächen zusätzlich in Zeilen 8 bis 11 eintragen).

8 Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche unter 60 m² 31 mit einer Wohnfläche in m² 32

9 Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60 m² bis unter 100 m² 41 mit einer Wohnfläche in m² 42

10 Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche von 100 m² und mehr 51 mit einer Wohnfläche in m² 52

11 Weitere Wohnräume, die nicht in Zeilen 8 bis 10 enthalten sind 21 mit einer Wohnfläche in m² 22

Bei Mietwohngrundstücken: weitere Nutzflächen, die keine Wohnflächen sind (ohne Zubehörräume wie zum Beispiel Kellerräume, Waschküche)

Laufende Nummer	Lage der Räume	Nutzung (zum Beispiel Büro, Lager)	Nutzfläche in m ²
12			
13			
14			
15			

16 Summe der Nutzflächen in m² 62

17 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

20 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

23 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

26 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

29 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

32 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

35 Laufende Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils

(Lageplan-)Nummer	Gebäudeart (siehe Ausfüllanleitung)	Baujahr	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr
10 <input type="text"/>	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
Bruttogrundfläche in m ²		davon für den Zivilschutz in m ²		
30 <input type="text"/>	41 <input type="text"/>			

Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen

Anlage Land- und Forstwirtschaft

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

auf den 1. Januar **2 0**

lfd. Nr. der Anlage von

Gemeinde

18

2022BUAGW3051

Angaben zu den Flurstücken

21

lfd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung	Gemarkungsnummer (6-stellig)	
19 <input type="text"/>	<input type="text"/>	11	<input type="text"/>

Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	amtliche Fläche
12 <input type="text"/>	13 <input type="text"/>	14 <input type="text"/>	15 <input type="text"/>

Art der Nutzung

Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>	23 <input type="text"/>	24 <input type="text"/>	25 <input type="text"/>
31 <input type="text"/>	32 <input type="text"/>	33 <input type="text"/>	34 <input type="text"/>	35 <input type="text"/>
41 <input type="text"/>	42 <input type="text"/>	43 <input type="text"/>	44 <input type="text"/>	45 <input type="text"/>
51 <input type="text"/>	52 <input type="text"/>	53 <input type="text"/>	54 <input type="text"/>	55 <input type="text"/>
61 <input type="text"/>	62 <input type="text"/>	63 <input type="text"/>	64 <input type="text"/>	65 <input type="text"/>
71 <input type="text"/>	72 <input type="text"/>	73 <input type="text"/>	74 <input type="text"/>	75 <input type="text"/>
81 <input type="text"/>	82 <input type="text"/>	83 <input type="text"/>	84 <input type="text"/>	85 <input type="text"/>
91 <input type="text"/>	92 <input type="text"/>	93 <input type="text"/>	94 <input type="text"/>	95 <input type="text"/>

lfd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung	Gemarkungsnummer (6-stellig)	
19 <input type="text"/>	<input type="text"/>	11	<input type="text"/>

Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	amtliche Fläche
12 <input type="text"/>	13 <input type="text"/>	14 <input type="text"/>	15 <input type="text"/>

Art der Nutzung

Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>	23 <input type="text"/>	24 <input type="text"/>	25 <input type="text"/>
31 <input type="text"/>	32 <input type="text"/>	33 <input type="text"/>	34 <input type="text"/>	35 <input type="text"/>
41 <input type="text"/>	42 <input type="text"/>	43 <input type="text"/>	44 <input type="text"/>	45 <input type="text"/>
51 <input type="text"/>	52 <input type="text"/>	53 <input type="text"/>	54 <input type="text"/>	55 <input type="text"/>
61 <input type="text"/>	62 <input type="text"/>	63 <input type="text"/>	64 <input type="text"/>	65 <input type="text"/>
71 <input type="text"/>	72 <input type="text"/>	73 <input type="text"/>	74 <input type="text"/>	75 <input type="text"/>
81 <input type="text"/>	82 <input type="text"/>	83 <input type="text"/>	84 <input type="text"/>	85 <input type="text"/>
91 <input type="text"/>	92 <input type="text"/>	93 <input type="text"/>	94 <input type="text"/>	95 <input type="text"/>

lfd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung				Gemarkungsnummer (6-stellig)
25	19				11
Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	amtliche Fläche		
26	12	13	14	15	
Art der Nutzung					
Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung		Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzeit [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
27	21	22	23	24	25
28	31	32	33	34	35
29	41	42	43	44	45
30	51	52	53	54	55
31	61	62	63	64	65
32	71	72	73	74	75
33	81	82	83	84	85
34	91	92	93	94	95

lfd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung				Gemarkungsnummer (6-stellig)
35	19				11
Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	amtliche Fläche		
36	12	13	14	15	
Art der Nutzung					
Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung		Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzeit [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
37	21	22	23	24	25
38	31	32	33	34	35
39	41	42	43	44	45
40	51	52	53	54	55
41	61	62	63	64	65
42	71	72	73	74	75
43	81	82	83	84	85
44	91	92	93	94	95

lfd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung				Gemarkungsnummer (6-stellig)
45	19				11
Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	amtliche Fläche		
46	12	13	14	15	
Art der Nutzung					
Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung		Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzeit [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
47	21	22	23	24	25
48	31	32	33	34	35
49	41	42	43	44	45
50	51	52	53	54	55
51	61	62	63	64	65
52	71	72	73	74	75
53	81	82	83	84	85
54	91	92	93	94	95

Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen

Anlage Tierbestand

Finanzamt

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

auf den 1. Januar **20**

2022BUAGW3A061

Landwirtschaftliche Nutzung

22

3	Eigentumsflächen	11	
4	abzüglich verpachtete Flächen	12	
5	zuzüglich zugepachtete Flächen	13	
6	= selbstbewirtschaftete Flächen	14	

Tierarten nach dem Durchschnittsbestand

Durchschnittsbestand der
letzten drei Wirtschaftsjahre
in Stück

7	Alpakas	21	
8	Damtiere unter 1 Jahr	22	
9	Damtiere 1 Jahr und älter	23	
10	Legehennen (einschließlich einer normalen Aufzucht zur Ergänzung des Bestandes)	24	
11	Legehennen aus zugekauften Junghennen	25	
12	Zuchtputen, -enten, -gänse	26	
13	Zucht- und Angorakaninchen	27	
14	Lamas	28	
15	Pferde unter 3 Jahren und Kleinpferde	29	
16	Pferde 3 Jahre und älter	30	
17	Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr (einschließlich Mastkälber, Starterkälber und Fresser)	31	
18	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	32	
19	Färsen (älter als 2 Jahre)	33	
20	Rindvieh - Masttiere (Mastdauer weniger als 1 Jahr)	34	
21	Kühe (einschließlich Mutter- und Ammenkühe mit den dazugehörigen Saugkälbern)	35	
22	Zuchtbullen, Zugochsen	36	
23	Schafe unter 1 Jahr (einschließlich Mastlämmer)	37	
24	Schafe 1 Jahr und älter	38	
25	Zuchtschweine (einschließlich Jungzuchtschweine über etwa 90 kg)	39	
26	Strauße (Zuchttiere 14 Monate und älter)	40	
27	Strauße (Jungtiere/Masttiere unter 14 Monate)	41	
28	Ziegen	42	

Tierarten nach der Erzeugung

Erzeugung in Stück im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre

29	Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr - schwere Tiere)	51	
30	Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr - leichte Tiere)	52	
31	Junghennen	53	
32	Mastenten	54	
33	Mastenten in der Aufzuchtphase	55	
34	Mastenten in der Mastphase	56	
35	Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen	57	
36	Mastputen aus zugekauften Jungputen	58	
37	Jungputen (bis etwa 8 Wochen)	59	
38	Mastgänse	60	
39	Mastkaninchen	61	
40	Rindvieh - Masttiere (Mastdauer 1 Jahr und mehr)	71	
41	Leichte Ferkel (bis etwa 12 kg)	72	
42	Ferkel (über etwa 12 bis etwa 20 kg)	73	
43	Schwere Ferkel und leichte Läufer (über etwa 20 bis etwa 30 kg)	74	
44	Läufer (über etwa 30 bis etwa 45 kg)	75	
45	Schwere Läufer (über etwa 45 bis etwa 60 kg)	76	
46	Mastschweine	77	
47	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg	78	

Die in Zeile 42 bis 47 angegebenen Tiere wurden zugekauft als

Zukäufe in Stück im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre

48	Leichte Ferkel (bis etwa 12 kg)	81	
49	Ferkel (über etwa 12 bis etwa 20 kg)	82	
50	Schwere Ferkel und leichte Läufer (über etwa 20 bis etwa 30 kg)	83	
51	Läufer (über etwa 30 bis etwa 45 kg)	84	
52	Schwere Läufer (über etwa 45 bis etwa 60 kg)	85	

Aktenzeichen/Steuer Nummer ohne Sonderzeichen

Anlage Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

auf den 1. Januar **2 0**

2022BUAGW4071

Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

13

Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Der gesamte Grundbesitz wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

3 Nummer der Nutzungsart (siehe Ausfüllanleitung):

62

Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Ein räumlich abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

Gebäude Nr./ Flurstück Nr.	Lage der Räume / Bezeichnung	begünstigte Fläche in m ²	Nummer der Nutzungsart (s. Ausfüllanleitung):	enth. in Vordruck GW-2 oder GW-3, Zeile:
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				

Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Ein räumlich nicht abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet; die Nutzung zu steuerbegünstigten Zwecken überwiegt.

12 Nummer der Nutzungsart (siehe Ausfüllanleitung):

64

Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

Vergünstigung des gesamten Grundbesitzes

Für den gesamten Grundbesitz liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl vor.

13 Nummer der Vergünstigung (siehe Ausfüllanleitung):

63

14 Auf dem Grundstück befindet sich ein Gebäude, das ein Baudenkmal im Sinne des jeweiligen Landesdenkmal-
schutzgesetzes ist.

65

1 = Ja

Vergünstigung von Teilen des Grundbesitzes

Für Teile des steuerpflichtigen Grundbesitzes liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl vor.

Gebäude Nr.	Lage der Räume / Bezeichnung	vergünstigte Fläche in m ²	Nummer der Vergünstigung (s. Ausfüllanleitung):	enthalten in Vordruck GW-2, Zeile:
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				

Anleitung

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Vordruck GW-1)

Diese Anleitung informiert Sie über Ihre steuerlichen Pflichten und hilft Ihnen, den Vordruck richtig auszufüllen.

Die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts ist nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 228 Bewertungsgesetz i. V. m. § 87a Abs. 6 Satz 1 Abgabenordnung). Für die elektronisch authentifizierte Übermittlung benötigen Sie ein Zertifikat. Dieses erhalten Sie nach kostenloser Registrierung unter www.elster.de. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Unter www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt finden Sie Programme zur elektronischen Übermittlung. Auf Antrag kann das Finanzamt zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten.

Belege sind mit der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts nur auf Anforderung des Finanzamts einzureichen.

Zur Feststellungserklärung gehören der  **Hauptvordruck (GW-1)** und gegebenenfalls folgende Anlagen:

für	die Anlage	für	gesonderte Anleitung vorhanden
Feststellungen gegenüber mehr als drei Personen	Feststellungsbeteiligte (GW-1A)	Angaben zu weiteren Eigentümerinnen und Eigentümern, wenn der Platz auf dem Hauptvordruck (GW-1) nicht ausreicht	
Grundvermögen	Grundstück (GW-2)	Angaben zum Grund und Boden und Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/>
	Einlageblatt zur Anlage Grundstück (GW-2A)	Angaben zu weiteren Gebäuden oder Gebäudeteilen auf dem Grundstück	
land- und forstwirtschaftliches Vermögen	Land- und Forstwirtschaft (GW-3)	alle Flurstücke und deren Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tierbestand (GW-3A)	gehaltene und erzeugte Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>
Steuerbefreiungen und -vergünstigungen	Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung (GW-4)	Anträge auf Grundsteuerbefreiungen oder Ermäßigungen der Steuermesszahl	<input checked="" type="checkbox"/>

Wie fülle ich die Erklärung aus?

Füllen Sie alle Felder aus, die für das Grundstück bzw. den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft infrage kommen. Verwenden Sie bitte aussagekräftige Abkürzungen, soweit erforderlich.

Wer muss die Feststellungserklärung abgeben?

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind: Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grundstücks (Erbbaupflichtete)
- Bei Grundstücken mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden: Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grund und Bodens unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Gebäudes

Unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt muss ich die Feststellungserklärung abgeben?

Geben Sie bitte eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts ab, wenn Sie vom Finanzamt dazu aufgefordert werden. Eine solche Aufforderung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums der Finanzen erfolgen.

Sie müssen ohne Aufforderung eine Erklärung bis zum 31. Januar des Folgejahres abgeben, wenn sich

- der Grundsteuerwert ändert (Wertfortschreibung),
- die Vermögensart ändert (Nachfeststellung),
- die Grundstücksart ändert (Artfortschreibung) oder
- Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung (Nachfeststellung) führen können, z. B. der Wegfall einer Steuerbefreiung oder die Teilung eines Grundstücks.

Wenn Sie die Erklärung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abgeben können, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Fristverlängerung und begründen Sie diese.

Wann ist der Feststellungszeitpunkt?

Maßgebend für die Angaben in der Erklärung sind die Tatsachen zum Feststellungszeitpunkt.

Der Feststellungszeitpunkt ist

- bei der **Hauptfeststellung** der 1. Januar 2022,
- bei der **Nachfeststellung** der 1. Januar des Folgejahres, in dem die wirtschaftliche Einheit entstanden ist. Besteht die wirtschaftliche Einheit bereits, ist der Zeitpunkt der Nachfeststellung der 1. Januar des Jahres, in dem der Grundsteuerwert erstmals der Besteuerung zugrunde gelegt wird.
- bei **Wert- und Artfortschreibungen** der 1. Januar des Jahres, das auf die Änderung folgt.

Wo finde ich das Aktenzeichen bzw. die Steuernummer?

Sie finden das Aktenzeichen (oder in den Ländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein die Steuernummer) auf Ihrem letzten Bescheid zur Feststellung des Einheitswerts oder der Festsetzung des Grundsteuermessbetrags. Auch auf dem Grundsteuerbescheid oder sonstigen Bescheiden der Gemeinde können Sie das Aktenzeichen (oder die Steuernummer) finden. Ggf. wurde Ihnen das aktuelle Aktenzeichen (oder die Steuernummer) auch mit einem Informationsschreiben mitgeteilt.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Geben Sie die Erklärung bei dem Finanzamt ab, in dessen Bezirk das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft liegt. Nähere Informationen zu dem zuständigen Finanzamt finden Sie auch im Internet unter www.finanzamt.de.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen und Hilfen finden Sie im Internet unter www.grundsteuerreform.de. Bei Fragen rund um das Thema Grundsteuer unterstützt Sie auch der virtuelle Assistent der Steuerverwaltung, den Sie unter www.steuerchatbot.de erreichen.

Grund der Feststellung

Zu Zeile 4

Wählen Sie einen dieser fünf Gründe für die Feststellung aus:

Hauptfeststellung:



Wählen Sie die Hauptfeststellung, wenn es sich um die regelmäßige Feststellung der Grundsteuerwerte handelt. Der erste Zeitpunkt der Hauptfeststellung ist der 1. Januar 2022.

Nachfeststellung:

Wählen Sie die Nachfeststellung aus, wenn

- eine wirtschaftliche Einheit neu entsteht (z. B. aufgrund der Teilung eines Grundstücks) oder
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals besteuert wird (z. B. weil eine Steuerbefreiung wegfällt).

Artfortschreibung:

Wählen Sie die Artfortschreibung aus, wenn die Grundstücksart von der zuletzt getroffenen Feststellung abweicht. Füllen Sie zusätzlich Zeile 3 der  **Anlage Grundstück (GW-2)** aus. Weitere Angaben in der  **Anlage Grundstück (GW-2)** sind nicht erforderlich. Bei einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ist eine Artfortschreibung nicht möglich.

Wertfortschreibung:

Wählen Sie die Wertfortschreibung aus, wenn sich der Wert des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft seit dem letzten Zeitpunkt der Feststellung um mehr als 15.000 € geändert hat. Der Wert des Grundstücks oder des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ändert sich z. B. durch Baumaßnahmen oder durch eine Änderung der Flächengröße.

Art- und Wertfortschreibung:

Wählen Sie die Art- und Wertfortschreibung aus, wenn die Grundstücksart von der zuletzt getroffenen Feststellung abweicht **und** sich gleichzeitig der Wert des Grundstücks seit dem letzten Zeitpunkt der Feststellung um mehr als 15.000 € geändert hat.

Angaben zur Grundstücksart

Zu Zeile 4

Ein **unbebautes Grundstück** ist ein Grundstück, das nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört und auf dem sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hinweis: Ein Gebäude ist dann als benutzbar einzustufen, wenn es bezugsfertig ist; eine Bauabnahme ist nicht notwendig. Grundstücke mit zerstörten oder dem Verfall überlassenen Gebäuden gelten als unbebaut.

Ein **bebautes Grundstück** ist ein Grundstück, auf dem sich benutzbare Gebäude befinden. Das Grundstück darf nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören. Wird ein Gebäude in Bauabschnitten errichtet, ist der bezugsfertige Teil als nutzbares Gebäude anzusehen.

Fügen Sie der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für ein **unbebautes** oder **bebautes** Grundstück folgende Anlage bei:

 **Anlage Grundstück (GW-2)**

Ein Grundsteuerwert wird auch für den **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** festgestellt. Ein Betrieb der Land- und Forstwirtschaft besteht aus dem gesamten land- und forstwirtschaftlichen Vermögen.

Dazu gehören insbesondere:

- Grund und Boden
- Wirtschaftsgebäude
- stehende Betriebsmittel
- der normale Bestand an umlaufenden Betriebsmitteln

Nicht dazu gehören:

- Wohngebäude
- Grund und Boden, der nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt wird
- Gebäude und Gebäudeteile, die nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt werden



Als Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gelten auch einzelne land- und forstwirtschaftlich nutzbare Flächen, die ungenutzt, selbstgenutzt oder verpachtet sind. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist

oder

- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken (z. B. als Bau-, Gewerbe- oder Industrieland) genutzt werden.

Fügen Sie der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft bitte die

 **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** und bei landwirtschaftlicher Tierhaltung die  **Anlage Tierbestand (GW-3A)** bei.

Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

Zu den Zeilen 5 bis 8

Geben Sie bitte eine gesonderte Erklärung ab für

- jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit im Sinne des Bewertungsgesetzes bildet:

 **Vordruck Feststellungserklärung (GW-1)** und

 **Anlage Grundstück (GW-2)**


- jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft:

 **Vordruck Feststellungserklärung (GW-1)** und

 **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** und ggf.

 **Anlage Tierbestand (GW-3A)**

In die Zeilen 5 bis 7 tragen Sie bitte alle Adressdaten zur Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in die entsprechenden Felder ein. In das Feld „Zusatzangaben“ in Zeile 6 können Sie zum Beispiel eine Wohnungsnummer oder Teileigentumsnummer eintragen. In Zeile 8 tragen Sie bitte eine „1“ ein, wenn die wirtschaftliche Einheit in mehreren heheberechtigten Gemeinden liegt.

Ausführliche Angaben zu den Flurstücken eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs/einzelnen land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen sind zwingend in der  Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW-3) vorzunehmen.

Hinweis: Für einzelne land- und forstwirtschaftlich nutzbare Flächen liegen grundsätzlich keine Adressdaten vor. In diesen Fällen tragen Sie bitte nur in das Feld „Ort“ die Gemeinde ein, in der sich das Flurstück befindet. Erstrecken sich die einzelnen land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen über mehrere Gemeinden, so tragen Sie bitte hier die Gemeinde ein, in der der flächenmäßig größte Teil liegt.

Gemarkungen(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

Zu den Zeilen 9 bis 21

Für Flurstücke im Grundvermögen tragen Sie bitte

- in Zeile 9 den Namen der Gemarkung,
- in Zeile 10 die Nummer des Grundbuchblatts, die Flur- und die Flurstücksnummer oder sonst übliche Katasterbezeichnungen sowie die Gesamtfläche des Flurstücks ein.

Diese Angaben finden Sie in Ihrem Grundbuchauszug. In Erbbaurechtsfällen tragen Sie bitte die Nummer des Grundbuchblatts der oder des Erbbauberechtigten ein.

Hinweis: Nicht in jeder Gemarkung sind Fluren vorhanden und nicht jedes Flurstückskennzeichen hat auch einen Flurstücksnummer. Bitte lassen Sie in dem Fall das entsprechende Feld frei und nehmen Sie keine Eintragung vor.

Geben Sie in Zeile 11, 14, 17 und 20 jeweils zusätzlich an, zu welchem Anteil das Flurstück der wirtschaftlichen Einheit zuzuordnen ist.

Beispiel 1: Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer einer Wohnung in einer Wohnungseigentümergeinschaft. Die Gesamtfläche des Grundstücks ist 1.500 m². Zu Ihrem Wohnungseigentum gehört ein Miteigentumsanteil in Höhe von 333/10.000 an dem gemeinschaftlichen Eigentum (hier: Grund und Boden). Tragen Sie als Fläche des Grundstücks 1.500 m² ein. Als Anteil ist „333/10.000“ einzutragen.

	Grundbuchblatt	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	Fläche in m ²
10	12	1 2 3 4	13 5 6	14 2 3 4	15 1 16 1 5 0 0
	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler		Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner		enthalten in
11	17	3 3 3 0 0 0 0	18	1 0 0 0 0	1
	1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4) 2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5) 3=beiden Flächen				

Beispiel 2: Ehegatten oder Lebenspartner sind je zur Hälfte Eigentümer eines Flurstücks 1 (Gesamtfläche: 500 m²), zu dem 1/10 Miteigentumsanteil an einer Garagenhoffläche auf Flurstück 2 (Gesamtfläche: 100 m², wovon 10 m² zu der wirtschaftlichen Einheit (z. B. „Einfamilienhaus“) zählen) gehört. Als Fläche zu Flurstück 1 sind „500 m²“ und zu Flurstück 2 „100 m²“ einzutragen. Als Anteil zu Flurstück 1 ist „1/1“ und zu Flurstück 2 „1/10“ einzutragen. Die Eigentumsverhältnisse werden in Zeile 32 abgefragt. Die Anteile der Ehegatten oder Lebenspartner am Grundstück werden in Zeilen 51 und 69 angegeben (hier jeweils „1/2“).

	Grundbuchblatt	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	Fläche in m ²
10	12	1 2 3 4	13 5 6	14 2 3 4	15 1 16 5 0 0
	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler		Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner		enthalten in
11	17	1 0 0 0 0	18	1	1
	1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4) 2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5) 3=beiden Flächen				

	Grundbuchblatt	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	Fläche in m ²
13	12	1 2 3 4	13 5 6	14 2 3 4	15 2 16 1 0 0
	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler		Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner		enthalten in
14	17	1 0 0 0 0	18	1 0	1
	1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4) 2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5) 3=beiden Flächen				

Beispiel 3: Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs auf einem insgesamt 1.000 m² großen Flurstück. Hiervon entfallen 100 m² auf den als Grundvermögen zu bewertenden Wohnteil Ihres Betriebs. 900 m² werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Tragen Sie als Fläche des Grundstücks 1.000 m² ein. Als Anteil ist 1/10 einzutragen. Die land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche ist in der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für Ihren Betrieb (dort in der Anlage Land- und Forstwirtschaft, Vordruck GW-3) zu erfassen.

	Grundbuchblatt	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	Fläche in m ²
10	12	1 2 3 4	13 5 6	14 2 3 5	15 1 16 1 0 0 0
	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler		Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner		enthalten in
11	17	1 0 0 0 0	18	1 0	
	1=erste Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 4) 2=zweite Fläche (Anlage Grundstück, Zeile 5) 3=beiden Flächen				

In Zeile 21 ist eine „1“ einzutragen, wenn der Platz für die Angabe aller Flurstücke des Grundvermögens nicht ausreicht. Die weiteren Flurstücke des Grundvermögens sind formlos auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Bekanntgabe an bevollmächtigte Personen

Zu den Zeilen 22 bis 29

In diesen Zeilen werden Sie gebeten, Angaben zu einer von Ihnen bevollmächtigten Person zu machen. Den einzutragenden Anredeschlüssel können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen:

01	ohne Anrede
02	Herrn
03	Frau
07	Firma
12	Sozietät
16	Partnersgesellschaft
18	Insolvenzverwalter
19	Zwangsverwalter

Sofern Sie Alleineigentümerin oder Alleineigentümer des Grundstücks oder des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft sind und sich in dieser Angelegenheit durch eine bevollmächtigte Person im Sinne des § 80 der Abgabenordnung (z. B. eine Steuerberaterin oder ein Steuerberater) vertreten lassen, tragen Sie in den Zeilen 22 bis 28 bitte die Angaben zu dieser bevollmächtigten Person ein. Dies gilt auch dann, wenn die Vollmacht von Ihnen oder der von Ihnen bevollmächtigten Person

bereits auf anderem Wege (z. B. elektronisch nach § 80a der Abgabenordnung) angezeigt wurde. Die Vollmacht ist auf Verlangen des zuständigen Finanzamts nachzuweisen.

Wenn sich das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft im Eigentum mehrerer Personen befindet, benennen Sie bitte eine gemeinsam bevollmächtigte Person, tragen Sie in dem Feld in Zeile 29 eine „1“ und die Angaben zu dieser Person in den Zeilen 22 bis 28 ein. Die zur oder zum Empfangsbevollmächtigten benannte Person nimmt den Feststellungsbescheid und alle anderen mit dem Feststellungsverfahren im Zusammenhang stehenden Schreiben mit Wirkung für und gegen alle anderen Beteiligten in Empfang.

Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung

Zu Zeile 31

Tragen Sie bitte eine „1“ ein, wenn Sie eine Befreiung oder eine Vergünstigung von der Grundsteuer beantragen. Fügen Sie hierfür die **Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung (GW-4)** bei.

Eigentumsverhältnisse

Zu Zeile 32

Geben Sie bitte an, wem das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört. Bei einem Erbbaurecht geben Sie bitte die Rechtsform des Erbbauberechtigten, bei einem Grundstück mit einem Gebäude auf fremdem Grund und Boden die Rechtsform der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grund und Bodens an.

Alleineigentum (Ziffern 0 bis 3):

Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört **einer** natürlichen Person oder **einer** juristischen Person.

Wählen Sie bitte die zutreffende Rechtsform der Alleineigentümerin bzw. des Alleineigentümers aus:

- Eine **natürliche Person** (Ziffer 0) ist jeder Mensch als Träger von Rechten und Pflichten.
- **Juristische Personen des öffentlichen Rechts** (Ziffer 1) sind Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, also zum Beispiel
 - o Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Landkreise und Gemeinden),
 - o Verbandskörperschaften (Gemeindeverbände) oder
 - o Personal- und Realkörperschaften (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Universitäten).
- Ist die Alleineigentümerin eine **juristische Person** des Privatrechts, zum Beispiel
 - o eine Genossenschaft,
 - o eine Aktiengesellschaft (AG),
 - o eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH),
 - o ein eingetragener Verein oder
 - o eine Stiftung,

wählen Sie den zutreffenden Eintrag zu **Alleineigentum einer juristischen Person** aus:

- o unternehmerisch tätig: Ziffer 2 oder
- o nicht unternehmerisch tätig: Ziffer 3.

Eine juristische Person des Privatrechts ist grundsätzlich **unternehmerisch tätig**. Eine unternehmerische Tätigkeit liegt in Bezug auf den Grundbesitz nur dann nicht vor, wenn die juristische Person ausschließlich vermögensverwaltend wirkt, die im Eigentum der juristischen Person stehenden Grundstücke also vermietet oder verpachtet werden, ohne dass daraus eine nachhaltige gewerbliche Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht erwächst. In diesem Fall wählen Sie bitte **Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person** (Ziffer 3) aus.

Ehegatten und eingetragene Lebenspartnerschaften (Ziffer 4):

Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört den Ehegatten oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Erbengemeinschaft (Ziffer 5):

Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört einer Erbengemeinschaft.

Bruchteilsgemeinschaft (Ziffer 6):

Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört mehreren Personen. Sie haben Miteigentum nach Bruchteilen (eingetragen im Grundbuch). Über den eigenen Anteil kann jede Miteigentümerin bzw. jeder Miteigentümer frei verfügen, das heißt, der Anteil kann verkauft, belastet oder vererbt werden.

Grundstücksgemeinschaft (Ziffern 7 bis 9):

Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört einer Personengesellschaft (z. B. einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG), einer Kommanditgesellschaft (KG), einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) etc.). Die Personengesellschaft ist selbst Eigentümerin, nicht die an ihr beteiligten Personen.

Wählen Sie bitte die zutreffende Eintragungsmöglichkeit aus, wenn an der Grundstücksgemeinschaft ausschließlich natürliche Personen oder ausschließlich juristische Personen beteiligt sind. Ist beides nicht der Fall oder sind sowohl natürliche als auch juristische Personen an der Gesellschaft beteiligt, wählen Sie hier „andere Grundstücksgemeinschaft“ aus.

Zu den Zeilen 50, 68 und 86

Die Steuernummer und die Identifikationsnummer können Sie z. B. dem letzten Einkommensteuerbescheid entnehmen. Sollte Ihnen Ihre Identifikationsnummer nicht bekannt sein, können Sie diese beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfragen.

Zu den Zeilen 52 bis 58, 70 bis 76 und 88 bis 94

Tragen Sie bitte für geschäftsunfähige oder beschränkt geschäftsfähige Personen den Namen und die Anschrift der gesetzlichen Vertretung ein. Den einzutragenden Anredeschlüssel können Sie der untenstehenden Liste entnehmen:

01	ohne Anrede
02	Herrn
03	Frau
04	Herrn und Frau
05	Herrn und Herrn
06	Frau und Frau
07	Firma





Unterschrift**Zu den Zeilen 95 bis 97**

Unterschreiben Sie bitte die Erklärung eigenhändig. Für geschäftsunfähige oder beschränkt geschäftsfähige sowie bei nicht natürlichen Personen hat der gesetzliche Vertreter oder die gesetzliche Vertreterin zu unterschreiben. Nicht unterschriebene Erklärungen gelten als nicht abgegeben.

Anleitung zur Anlage Grundstück

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Vordruck GW-2)

Diese Anleitung informiert Sie über Ihre steuerlichen Pflichten und hilft Ihnen, den Vordruck richtig auszufüllen.

Bitte fügen Sie der  **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW-1)** die  **Anlage Grundstück (GW-2)** bei, wenn das Finanzamt den Grundsteuerwert für ein unbebautes oder bebautes Grundstück feststellen bzw. eine Fortschreibung durchführen soll. Zur Feststellung des Grundsteuerwerts für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft fügen Sie bitte die  **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** und ggf. die  **Anlage Tierbestand (GW-3A)** bei.

Wie fülle ich die Erklärung aus?

Füllen Sie bitte alle Felder aus, die für das Grundstück in Frage kommen. Füllen Sie den Vordruck bitte deutlich und vollständig aus. Verwenden Sie bitte aussagekräftige Abkürzungen, soweit erforderlich.

Angaben zur Grundstücksart

Zu Zeile 3

Bei der Festlegung der Grundstücksart ist stets die gesamte wirtschaftliche Einheit einschließlich steuerbefreiter und steuervergünstigter Flächen zu betrachten. Wählen Sie eine der folgenden Grundstücksarten aus:

Unbebautes Grundstück

Wählen Sie „unbebautes Grundstück“ aus, wenn sich auf Ihrem Grundstück keine benutzbaren Gebäude befinden. Ein Gebäude ist benutzbar, wenn es bezugsfertig ist und somit den künftigen Bewohnerinnen bzw. Bewohnern oder sonstigen Benutzerinnen bzw. Benutzern die bestimmungsgemäße Nutzung nach objektiven Gesichtspunkten zugemutet werden kann. Eine Bauabnahme ist nicht notwendig.

Grundstücke mit zerstörten oder dem Verfall preisgegebenen Gebäuden gelten als unbebaut. Ein Gebäude ist dem Verfall preisgegeben, wenn das Gebäude nicht mehr dauerhaft benutzt werden kann.

Wohngrundstücke

Wohngrundstücke sind bebaute Grundstücke, die mindestens eine Wohnung enthalten. Eine Wohnung besteht in der Regel aus mehreren Räumen, die eine abgeschlossene Wohneinheit bilden. Die Wohnung muss einen eigenen Zugang besitzen und von anderen Wohnungen baulich getrennt sein. Die Wohnung muss alle Nebenräume enthalten, welche die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen (Küche, Bad oder Dusche, Toilette).

Geben Sie bitte an, um welche Art Wohngrundstück es sich handelt.

Einfamilienhaus:

Einfamilienhäuser sind Wohngrundstücke, die

- eine Wohnung enthalten
- und
- kein **Wohnungseigentum** sind.

Ein Grundstück ist auch dann ein Einfamilienhaus, wenn

- die Wohnfläche mindestens 50 % der gesamten Fläche beträgt
- und
- neben der Wohnung weitere Räume nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, welche die Eigenart als Einfamilienhaus nicht wesentlich beeinträchtigen.

Zweifamilienhaus:

Zweifamilienhäuser sind Wohngrundstücke, die

- zwei Wohnungen enthalten
- und
- kein **Wohnungseigentum** sind.

Ein Grundstück ist auch dann ein Zweifamilienhaus, wenn

- die Wohnfläche mindestens 50 % der gesamten Fläche beträgt
- und
- neben den Wohnungen weitere Räume nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, welche die Eigenart als Zweifamilienhaus nicht wesentlich beeinträchtigen.

Mietwohngrundstück:

Mietwohngrundstücke sind Grundstücke, die

- zu mehr als 80 % der Wohn- und Nutzfläche Wohnzwecken dienen
- und
- nicht **Ein- und Zweifamilienhäuser** oder **Wohnungseigentum** sind.

Das gilt auch, wenn sich die Wohnungen in unterschiedlichen Gebäuden befinden.

Wohnungseigentum:

Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung und der dazugehörige Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum. Das Sondereigentum kann auch an Räumen in einem noch nicht errichteten Gebäude eingeräumt werden. In einem solchen Fall liegt ein unbebautes Grundstück vor.

Nichtwohngrundstücke

Ein Nichtwohngrundstück ist ein bebautes Grundstück, das zu überwiegenden Teilen nicht zu Wohnzwecken genutzt wird. Geben Sie bitte an, um welche Art Nichtwohngrundstück es sich handelt.

Teileigentum:

Teileigentum ist das Sondereigentum an Räumen eines Gebäudes, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, und der dazugehörige Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum.

Geschäftsgrundstück:

Geschäftsgrundstücke sind Grundstücke, die

- zu mehr als 80 % der Wohn- und Nutzfläche eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und
- nicht Teileigentum sind.

Gemischt genutztes Grundstück:

Gemischt genutzte Grundstücke sind Grundstücke, die

- teilweise zu Wohnzwecken und teilweise zu anderen Zwecken (z. B. eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken) genutzt werden und
- nicht Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum, Teileigentum oder Geschäftsgrundstücke sind.

Sonstiges bebautes Grundstück:

Sonstige bebaute Grundstücke sind Grundstücke, die keine Wohn- und Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke oder Teileigentum sind und weder Wohnzwecken noch eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen, z. B. Clubhäuser, Vereinshäuser, Bootshäuser, studentische Verbindungshäuser, Turnhallen, Schützenhallen und Jagdhütten.

Angaben zum Grund und Boden

Zu den Zeilen 4 und 5

Fläche des Grundstücks

Tragen Sie bitte die (ggf. anteilige) Fläche des Flurstücks bzw. der Flurstücke in Quadratmetern ein, soweit sie zu dem Grundstück (der wirtschaftlichen Einheit) gehört. Sofern die Flächen mehrerer Flurstücke der wirtschaftlichen Einheit innerhalb **einer Bodenrichtwertzone** liegen, sind diese in einer Summe in Zeile 4 einzutragen.

Beispiel 1: Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer einer 130 m² großen Wohnung in einer Wohnungseigentümergeinschaft. Die Gesamtfläche des Grundstücks ist 1.500 m². Zu Ihrem Wohnungseigentum gehört ein Tiefgaragenstellplatz und 333/10.000 Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum (hier: Grund und Boden). Tragen Sie als Fläche des Grundstücks 50 m² ein. Die Fläche des Tiefgaragenstellplatzes wird nicht gesondert erfasst; es ist ausreichend, in Zeile 10 die Anzahl der zu ihrer Eigentumswohnung gehörenden Garagen-/Tiefgaragenstellplätze einzutragen (hier: 1). Tragen Sie in Zeile 13 bei „Wohnungen über 100 m²“ die „1“ und als gesamte Wohnfläche in m² „130“ ein.

Beispiel 2: Sie sind Alleineigentümerin oder Alleineigentümer eines Flurstücks 1 (Gesamtfläche: 500 m²), zu dem 1/10 Miteigentumsanteil an einer Garagenhoffläche auf Flurstück 2 gehört (10 m² von der Gesamtfläche: 100 m²). Alleineigentum und Miteigentumsanteil am Grundstück bilden eine wirtschaftliche Einheit (z. B. „Einfamilienhaus“) und zählen zusammen. Beide Grundstücke liegen in einer Bodenrichtwertzone. Tragen Sie als Fläche des Grundstücks (aufaddiert) 510 m² ein.

Tragen Sie eventuell vorhandene selbständig nutzbare Teilflächen gesondert ein. Eine selbständig nutzbare Teilfläche ist der Teil eines Grundstücks, der für die bauliche und sonstige Nutzung des Grundstücks nicht benötigt wird und selbständig genutzt oder verwertet werden kann (z. B. bei einem Wohnhaus mit Hausgarten die zusätzliche Streuobstwiese).

Bodenrichtwert

Der Wert unbebauter Grundstücke und der Bodenwert bebauter Grundstücke werden durch den Bodenrichtwert festgelegt. Dieser wird von Gutachterausschüssen nach § 196 des Baugesetzbuches ermittelt.

Sie können den Bodenrichtwert für die Bodenrichtwertzone, in der sich Ihr Grundstück befindet, im Internet über die Informationssysteme der Länder kostenfrei abrufen. Tragen Sie diesen Bodenrichtwert grundsätzlich ohne Anpassungen in Zeile 4 ein. Anzugeben ist der am Hauptfeststellungsstichtag auf den 1. Januar 2022 maßgebliche Bodenrichtwert. Dieser gilt auch bei Fortschreibungen und Nachfeststellungen auf einen Stichtag nach dem Hauptfeststellungsstichtag.

Sind für das Grundstück verschiedene Bodenrichtwerte anzuwenden, weil sich das Grundstück z. B. über mehrere Bodenrichtwertzonen erstreckt, tragen Sie in den Zeilen 4 und 5 die anteilige Fläche mit dem jeweiligen Bodenrichtwert ein.

Abweichender Entwicklungszustand

Zu Zeile 6

Handelt es sich bei dem unbebauten Grundstück um **Bauerwartungsland** oder **Rohbauland**, tragen Sie in dieser Zeile bitte die zutreffende Ziffer ein.

Bauerwartungsland sind Flächen, die planungsrechtlich noch nicht bebaut werden können, bei denen aber damit zu rechnen ist, dass dies in absehbarer Zeit so sein wird.

Rohbauland sind Flächen, die für eine Bebauung bestimmt sind, aber

- deren Erschließung noch nicht gesichert ist oder
- die nach Lage, Form oder Größe für eine Bebauung unzureichend sind.

Im Regelfall handelt es sich hierbei um größere, unerschlossene Grundstücksflächen, die kein land- und forstwirtschaftliches Vermögen mehr sind, selbst wenn sie noch so genutzt werden.

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswert

Zu den Zeilen 7 bis 19

Füllen Sie bei Ein- und Zweifamilienhäusern, Mietwohngrundstücken sowie Wohnungseigentum für das Gebäude bitte immer den gesamten folgenden Abschnitt aus.

Baujahr/Zeitpunkt der Bezugfertigkeit

Zu Zeile 8

Tragen Sie hier bitte als Baujahr das Jahr ein, in dem das Gebäude erstmals bezugsfertig war. Ein Gebäude ist dann bezugsfertig, sobald es von den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern oder Benutzerinnen bzw. Benutzern bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Tragen Sie bitte immer das Jahr der erstmaligen Bezugfertigkeit ein, auch wenn das Gebäude später durch Anbauten oder Aufstockungen erweitert wurde. War das Gebäude vor 1949 erstmalig bezugsfertig, reicht es aus, wenn Sie in dem entsprechenden Feld eine „1“ eintragen.

Kernsanierung

Zu Zeile 9

Tragen Sie bitte das Jahr ein, in dem eine Kernsanierung abgeschlossen wurde.

Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu dem eines neuen Gebäudes entspricht. Dazu wird bei dem Gebäude zunächst alles außer der tragenden Substanz entfernt. Decken, Außenwände, tragende Innenwände und ggf. der Dachstuhl bleiben dabei normalerweise erhalten. Diese können ggf. instand gesetzt werden.

Voraussetzungen für das Vorliegen einer Kernsanierung sind insbesondere die komplette Erneuerung

- der Dacheindeckung,
- der Fassade,
- der Innen- und Außenwände mit Ausnahme der tragenden Wände,
- der Fußböden,
- der Fenster,
- der Innen- und Außentüren sowie
- sämtlicher technischer Systeme wie z. B. der Heizung einschließlich aller Leitungen, des Abwassersystems einschließlich der Grundleitungen, der elektrischen Leitungen und der Wasserversorgungsleitungen, sofern diese technisch einwandfrei als neuwertig anzusehen sind.

Im Einzelfall müssen nicht zwingend alle der vorgenannten Kriterien gleichzeitig erfüllt sein. Dies gilt insbesondere für solche Gebäude und Gebäudeteile, bei denen aufgrund baurechtlicher Vorgaben eine weitreichende Veränderung nicht zulässig ist (z. B. unter Denkmalschutz stehende Gebäude und Gebäudeteile).

Abbruchverpflichtung

Zu Zeile 9

Tragen Sie bei einer Abbruchverpflichtung bitte das Jahr ein, in dem das Gebäude abgerissen werden muss.

Garagen-/Tiefgaragenstellplätze

Zu Zeile 10

Tragen Sie bitte die Gesamtzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Garagen- und Tiefgaragenstellplätze ein. Stellplätze im Freien brauchen Sie nicht einzutragen.

Bei Wohnungs- und Teileigentum (z. B. Eigentumswohnung) tragen Sie nur die Stellplätze ein, die zu diesem Eigentum gehören. Ein Stellplatz gehört auch dann noch zu diesem Eigentum, wenn für ihn ein eigenes Grundbuchblatt angelegt wurde. Es kommt auch nicht darauf an, ob sich eine Garage auf dem Grundstück der Eigentumswohnungsanlage oder auf einem Grundstück in der näheren Umgebung befindet. Dies gilt auch für Stellplätze, an denen ein Sondereigentum eingeräumt wurde.

Angaben zu den Wohn- und Nutzflächen

Zu den Zeilen 11 bis 19

Wohnfläche

Die Wohnfläche (Umfang und Ermittlung) ergibt sich z. B. aus der Wohnflächenberechnung nach der Wohnflächenverordnung. Sie können die Wohnfläche in der Regel den Bauunterlagen oder dem Mietvertrag entnehmen. Ist die Wohnfläche bis zum 31. Dezember 2003 nach der Zweiten Berechnungsverordnung ermittelt worden, kann auch diese für die Berechnung verwendet werden.

Die Wohnfläche einer Wohnung umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Bei Wohnheimen sind dies auch die Grundflächen der Räume, die zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehen sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von:

- häuslichen Arbeitszimmern,
- Wintergärten zur Hälfte,
- Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen zur Hälfte sowie
- Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören, in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte.

Tragen Sie in Zeile 14 bitte die Anzahl und die Gesamtfläche der Wohnräume ein, die nicht den Wohnungsbegriff erfüllen (z. B. Wohnräume in einem Studentenwohnheim in Gestalt eines Appartementhauses). Entsprechen die Grundflächen von Räumen nicht den Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder zur Nutzung, gehören diese nicht zur Wohnfläche.

Nutzfläche

Zu den Nutzflächen zählen Flächen, die betrieblichen (z. B. Werkstätten, Verkaufsläden, Büroräume), öffentlichen oder sonstigen Zwecken (z. B. Vereinsräume) dienen und keine Wohnflächen sind.

Tragen Sie bei Mietwohngrundstücken solche Räume sowie die jeweilige Nutzung bitte unter „Weitere Nutzflächen“ (Zeilen 15 bis 19) ein. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern und Wohnungseigentum müssen Sie diese Flächen zur Wohnfläche der jeweiligen Wohnung (Zeilen 11 bis 14) hinzurechnen.

Zubehörräume

Die Grundflächen von Zubehörräumen sind nicht einzutragen. Zubehörräume sind unter anderem:

- Kellerräume,
- Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung,
- Waschküchen und Trockenräume,
- Bodenräume und
- Heizungsräume.

Angaben bei Nichtwohngrundstücken zum Sachwert

Angaben zur Ermittlung der Normalherstellungskosten

Zu den Zeilen 20 bis 34

(Lageplan-)Nr.

Tragen Sie bitte die Nummer des Gebäudes aus dem Lageplan ein. Wenn Sie mehr als fünf Gebäude/Gebäudeteile angeben, tragen Sie weitere Gebäude/Gebäudeteile auf dem Einlageblatt zur Anlage Grundstück (Vordruck GW-2A) ein.

Gebäudeart

Tragen Sie bitte einen der folgenden Werte ein, der für die Gebäudeart zutrifft:

- 1 Gemischt genutzte Grundstücke (Wohnhäuser mit Mischnutzung)
- 2 Banken und ähnliche Geschäftshäuser
- 3 Bürogebäude, Verwaltungsgebäude
- 4 Gemeindezentren, Vereinsheime, Saalbauten, Veranstaltungsgebäude
- 5 Kindergärten (Kindertagesstätten), allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Hochschulen, Sonderschulen
- 6 Wohnheime, Internate, Alten- oder Pflegeheime
- 7 Krankenhäuser, Kliniken, Tageskliniken, Arzthäuser
- 8 Beherbergungsstätten, Hotels, Verpflegungseinrichtungen
- 9.1 Sporthallen
- 9.2 Tennishallen
- 9.3 Freizeitbäder, Kur- und Heilbäder
- 10.1 Verbrauchermärkte
- 10.2 Kauf- und Warenhäuser
- 10.3 Autohäuser ohne Werkstatt
- 11.1 Betriebs- und Werkstätten ohne Hallenanteil; industrielle Produktionsgebäude, Massivbauweise
- 11.2 mehrgeschossige Betriebs- und Werkstätten mit einem hohen Hallenanteil; industrielle Produktionsgebäude, überwiegend Skelettbauweise
- 12.1 Lagergebäude ohne Mischnutzung, Kaltlager
- 12.2 Lagergebäude mit bis zu 25 Prozent Mischnutzung
- 12.3 Lagergebäude mit mehr als 25 Prozent Mischnutzung
- 13 Museen, Theater, Sakralbauten
- 14 Reithallen, ehemalige landwirtschaftliche Mehrzweckhallen, Scheunen und Ähnliches
- 15 Stallbauten
- 16 Hochgaragen, Tiefgaragen und Nutzfahrzeuggaragen
- 17 Einzelgaragen, Mehrfachgaragen
- 18 Carports und Ähnliches

Wenn Sie eine Gebäudeart angeben möchten, die nicht in der Liste aufgeführt ist, tragen Sie bitte die Ziffer einer vergleichbaren Gebäudeart ein. Beispiele für nicht aufgeführte Gebäudearten können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Nicht aufgeführte Gebäudeart	Vergleichbar mit Gebäudeart	Gebäudeart
Abfertigungsgebäude, Terminal, Bahnhofshalle	Betriebs- und Werkstätten, mehrgeschossig, hoher Hallenanteil; industrielle Produktionsgebäude, überwiegend Skelettbauweise	11.2
Apotheke, Boutique, Laden	Kauf- und Warenhäuser	10.2
Bar, Tanzbar, Nachtclub	Beherbergungsstätten, Hotels, Verpflegungseinrichtungen	8
Baumarkt, Discountermarkt, Gartenzentrum	Verbrauchermärkte	10.1
Bürgerhaus	Gemeindezentren, Saalbauten, Veranstaltungsgebäude, Vereinsheime	4
Einkaufszentrum (Shopping-Center, Shopping-Mall)	Kauf- und Warenhäuser	10.2
Gewerblich genutzte freistehende Überdachung	Lagergebäude ohne Mischnutzung, Kaltlager	12.1
Großraumdisco, Kino, Konzertsaalbau	Gemeindezentren, Saalbauten, Veranstaltungsgebäude, Vereinsheime	4
Indoor-Spielplatz, Kletter-, Kart-, Skihalle	Sporthallen	9.1
Jugendheim, Tagesstätte	Wohnheime, Internate, Alten- und Pflegeheime	6
Logistikzentrum (Lagerung, Verwaltung, Kommissionierung, Verteilung und Umschlag), soweit keine Abgrenzung eigener Gebäudeteile möglich ist	Lagergebäude	12.1, 12.2 oder 12.3
Markthalle, Großmarkthalle	Verbrauchermärkte	10.1
Mehrfamilienhaus, Wohnhaus auf gemischt genutzten Grundstücken	Gemischt genutzte Grundstücke (Wohnhäuser mit Mischnutzung)	1
Möbelhaus, eingeschossig	Verbrauchermärkte	10.1
Möbelhaus, mehrgeschossig	Kauf- und Warenhäuser	10.2

Nicht aufgeführte Gebäudeart	Vergleichbar mit Gebäudeart	Gebäudeart
Parkhaus	Hochgaragen, Tiefgaragen und Nutzfahrzeuggaragen	16
Pferdestall	Stallbauten	15
Restaurant	Beherbergungsstätten, Hotels, Pflegeeinrichtungen	8
Therme, Saunalandschaft	Freizeitbäder, Kur- und Heilbäder	9.3
Waschstraße	Betriebs- und Werkstätten, Industrie- und Produktionsgebäude, eingeschossig oder mehrgeschossig, ohne Hallenanteil; industrielle Produktionsgebäude, Massivbauweise	11.1
Wochenendhaus, das nicht dauernd bewohnt werden kann	Gemischt genutzte Grundstücke (Wohnhäuser mit Mischnutzung)	1

Baujahr

Tragen Sie bitte das Jahr ein, in dem das Gebäude erstmalig bezugsfertig war. Ein Gebäude ist erstmalig bezugsfertig, wenn die bestimmungsgemäße Nutzung möglich ist. Die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist hierfür nicht entscheidend. Tragen Sie bitte auch dann das Jahr der erstmaligen Bezugsfertigkeit ein, wenn das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt durch Anbauten oder Aufstockungen erweitert wurde.

Kernsanierung

Tragen Sie bitte das Jahr ein, in dem eine Kernsanierung abgeschlossen wurde.

Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu dem eines neuen Gebäudes entspricht. Dazu wird bei dem Gebäude zunächst alles außer der tragenden Substanz entfernt. Decken, Außenwände, tragende Innenwände und ggf. der Dachstuhl bleiben dabei normalerweise erhalten. Diese können ggf. instand gesetzt werden.

Voraussetzungen für das Vorliegen einer Kernsanierung sind insbesondere die komplette Erneuerung

- der Dacheindeckung,
- der Fassade,
- der Innen- und Außenwände mit Ausnahme der tragenden Wände,
- der Fußböden,
- der Fenster,
- der Innen- und Außentüren sowie
- sämtlicher technischer Systeme wie z. B. der Heizung einschließlich aller Leitungen, des Abwassersystems einschließlich der Grundleitungen, der elektrischen Leitungen und der Wasserversorgungsleitungen, sofern diese technisch einwandfrei als neuwertig anzusehen sind.

Im Einzelfall müssen nicht zwingend alle der vorgenannten Kriterien gleichzeitig erfüllt sein. Dies gilt insbesondere für solche Gebäude und Gebäudeteile, bei denen aufgrund baurechtlicher Vorgaben eine weitreichende Veränderung nicht zulässig ist (z. B. unter Denkmalschutz stehende Gebäude und Gebäudeteile).

Abbruchverpflichtung

Tragen Sie bei einer Abbruchverpflichtung bitte das Jahr ein, in dem das Gebäude abgerissen werden muss.

Bruttogrundfläche

Zu den Zeilen 22, 25, 28, 31 und 34

Tragen Sie bitte die Bruttogrundfläche in Quadratmetern für jede Gebäudeart gesondert ein. Die Bruttogrundfläche ist die Summe der nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks und der Grundflächen der äußeren Maße der Bauteile. Diese schließt die Bekleidung, z. B. Putz und Außenschalen, ein. Bei den Grundflächen werden die folgenden Bereiche unterschieden:

- Bereich a: überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen,
- Bereich b: überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen,
- Bereich c: nicht überdeckt.

Als Bruttogrundfläche sind nur die Grundflächen der Bereiche a und b maßgebend.

Zur Bruttogrundfläche gehören z. B. nicht:

- Flächen von Balkonen
- Flächen von Spitzböden
- Flächen von Kriechkellern
- Flächen, die ausschließlich der Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen dienen
- Flächen unter konstruktiven Hohlräumen (z. B. über abgehängten Decken).

Für den Zivilschutz genutzte Gebäude, Gebäudeteile und Anlagen bleiben bei der Ermittlung des Grundsteuerwerts außer Betracht. Geben Sie daher bitte an, wie viele Quadratmeter der Bruttogrundfläche auf Gebäude, Gebäudeteile und Anlagen für den Zivilschutz entfallen.

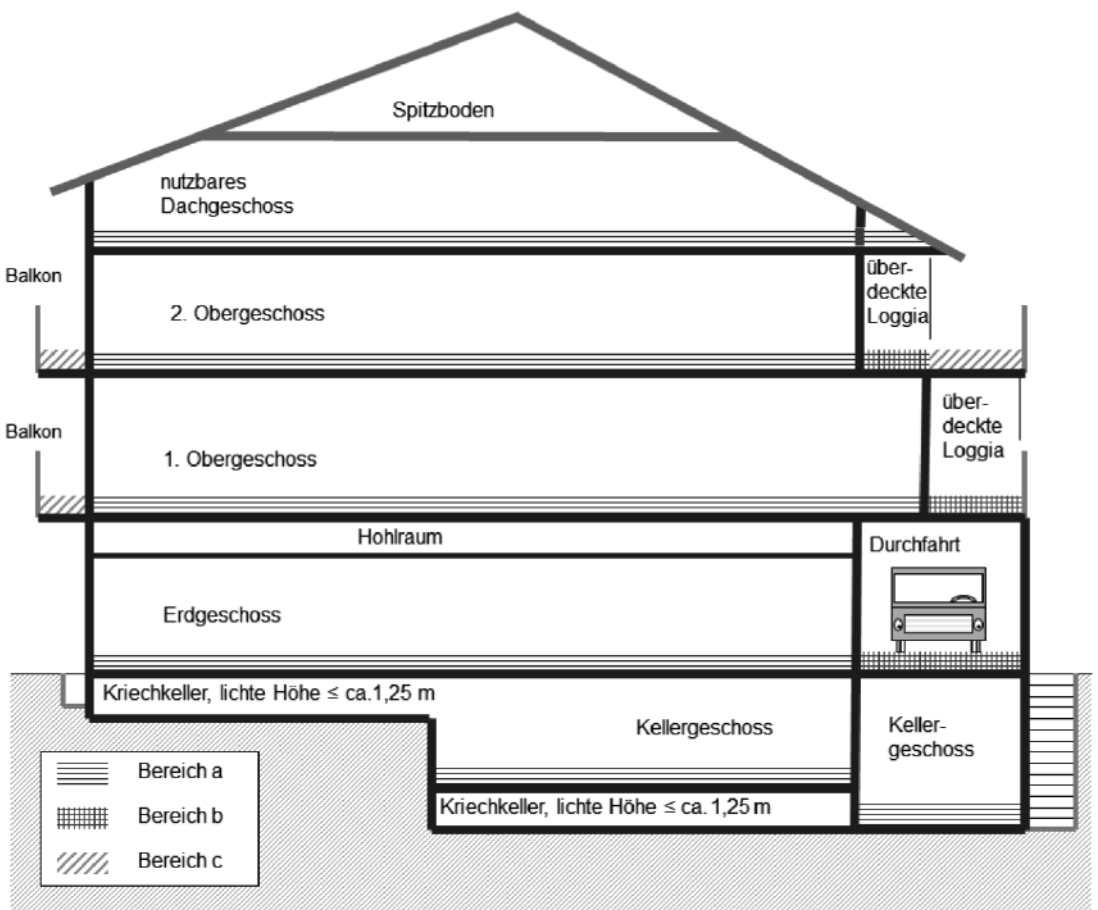


Abbildung: Zuordnung der Grundflächen zu den Bereichen a, b und c

Zusätzliche Angabe bei Wohnungs-/Teileigentum

Zur Zeile 36

Wohnungs- und Teileigentum liegt vor, wenn der Antrag auf Eintragung beim Grundbuchamt abgegeben wird. Bitte erkundigen Sie sich ggf. beim Notar, wann dieser den Antrag beim Grundbuchamt eingereicht hat. Tragen Sie hier bitte dieses Datum ein. Eine Eintragung ist nur bei neu begründetem Wohnungs- oder Teileigentum erforderlich, wenn also noch kein Wohnungs- oder Teileigentumsgrundbuchblatt vorliegt.

Erbaurecht/Gebäude auf fremdem Grund und Boden

Zu den Zeilen 37 bis 44

Das **Erbaurecht** ist das Recht der bzw. des Erbauberechtigten, auf oder unter der Oberfläche eines Grundstücks einer anderen Eigentümerin bzw. eines anderen Eigentümers (einer bzw. eines Erbbaupflichteten), ein Bauwerk zu haben. Dieses Recht kann veräußert und vererbt werden. Das Erbaurecht bildet zusammen mit dem durch das Erbaurecht belasteten Grundstück eine wirtschaftliche Einheit.

Die **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts** ist im Falle eines Erbaurechts von der bzw. dem Erbauberechtigten unter Einbeziehung der bzw. des Erbbaupflichteten abzugeben. Tragen Sie in den Zeilen 39 bis 44 daher bitte den Namen und die Anschrift der bzw. des Erbbaupflichteten ein.

Bei einem **Gebäude auf fremdem Grund und Boden** bilden das Gebäude und der dazugehörige Grund und Boden eine wirtschaftliche Einheit. Die **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts** ist in diesem Fall von der Eigentümerin bzw. von dem Eigentümer des Grund und Bodens unter Einbeziehung der (wirtschaftlichen) Eigentümerin bzw. des (wirtschaftlichen) Eigentümers des Gebäudes abzugeben. Tragen Sie in den Zeilen 39 bis 44 daher bitte den Namen und die Anschrift der (wirtschaftlichen) Eigentümerin bzw. des (wirtschaftlichen) Eigentümers des Gebäudes ein.






Anleitung zur Anlage Land- und Forstwirtschaft

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

(Vordruck GW-3)

Diese Anleitung informiert Sie über Ihre steuerlichen Pflichten und hilft Ihnen, den Vordruck richtig auszufüllen.

I. Allgemeines zum Vordruck

Bitte fügen Sie der  **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW-1)** die  **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** bei, wenn durch das Finanzamt der Grundsteuerwert für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft festzustellen oder eine Fortschreibung durchzuführen ist. Bitte tragen Sie **alle Eigentumsflächen** eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in die  **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** ein. Wenn Sie eine Tierhaltung betreiben, füllen Sie bitte die  **Anlage Tierbestand (GW-3A)** aus und fügen Sie diese der  **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW-1)** bei.

Definition Betrieb der Land- und Forstwirtschaft


Zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** gehören:

- aktive Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe
- ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke (verpachtet, unentgeltlich überlassen oder ungenutzt)

Nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören:

- Wohngebäude
- nicht land- und forstwirtschaftlich genutzter Grund und Boden
- nicht land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude und Gebäudeteile

Wie viele Anlagen brauchen Sie?

Bitte füllen Sie die  **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** für **jede Gemeinde** gesondert aus, in der Sie land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz haben. Bitte geben Sie sämtliche land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die Ihnen gehören, fortlaufend an.

Wie füllen Sie die Anlage aus?

Bitte listen Sie alle **Eigentumsflächen** (auch Teilflächen) auf, die zu Ihrem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bzw. dem der Personengemeinschaft (z. B. Eheleute, Lebenspartnerschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts) gehören und wählen Sie eine entsprechende Nutzung aus. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Nutzungen finden Sie weiter unten in dieser Anleitung. Tragen Sie bitte außerdem die Größe Ihrer jeweiligen Eigentumsflächen (auch Teilflächen) jeweils in Quadratmetern ein und machen Sie, wenn erforderlich, weitere Angaben zur jeweiligen Nutzung. Einen Großteil der erforderlichen Angaben können Sie den von Ihrem Land bereitgestellten Informationen oder Ihrem Katasterauszug entnehmen.



Benutzen Sie für die Eintragungen nur die zutreffenden Eintragungsfelder. Sofern bei längeren Namen und Bezeichnungen der Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte aussagekräftige Abkürzungen.

Finanzamt und Aktenzeichen bzw. Steuernummern

Das **Finanzamt**, in dessen Geschäftsbereich **Ihr Grundbesitz bzw. der wertvollste Teil davon** liegt, und das

Aktenzeichen sollten mit den Angaben in der  **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW-1)** übereinstimmen.

Laufende Nummer der Anlage

In eine  **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** können bis zu fünf Flurstücke eingetragen werden. Sollte Ihr Betrieb der Land- und Forstwirtschaft mehr Flurstücke umfassen, dann füllen Sie bitte weitere  **Anlagen Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** aus. Bitte nummerieren Sie die Anlagen in den dafür vorgesehenen Feldern.


Beispiel:

3	lfd. Nr. der Anlage	1	von	1	
---	---------------------	---	-----	---	--

oder

3	lfd. Nr. der Anlage	1	von	1	0
---	---------------------	---	-----	---	---


Feststellungszeitpunkt

Bitte tragen Sie hier den Feststellungszeitpunkt (Stichtag) ein, zu dem Sie Ihre Angaben machen. Der Stichtag sollte mit den Angaben in der  **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW-1)** übereinstimmen.

Beispiel:

Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen															Anlage Land- und Forstwirtschaft				
1																			
Finanzamt															auf den 1. Januar 2 0 2 2				
2																			
zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts																			

In welcher Gemeinde liegt Ihr Grundbesitz?

Tragen Sie bitte den Namen der **Gemeinde** ein, in welcher Ihr land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz liegt. Ist Ihr Grundbesitz auf mehrere Gemeinden verteilt, füllen Sie bitte die entsprechende Anzahl an  **Anlagen Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** aus. Bitte beginnen Sie für jede Gemeinde mit einer neuen Anlage. Sie können unterschiedliche Gemarkungen innerhalb einer Gemeinde gemeinsam auf einer Anlage eintragen.


Angaben zum Flurstück

Zu den Zeilen 5 und 6

Tragen Sie bitte hier die Katasterangaben zu Ihrem Flurstück ein:

- den Namen der **Gemarkung**, in welcher das Flurstück liegt
- die **Gemarkungsnummer** (6-stellig)
- die **Flur**
- das Flurstückskennzeichen (**Flurstückszähler/Flurstücksnenner**)
- die **amtliche Flächengröße**

Hinweis: Die 6-stellige Gemarkungsnummer beginnt mit einer 2-stelligen Länderkennung, die gegebenenfalls ergänzt werden muss (01: Schleswig-Holstein; 02: Hamburg; 03: Niedersachsen; 04: Bremen; 05: Nordrhein-Westfalen; 06: Hessen; 07: Rheinland-Pfalz; 08: Baden-Württemberg; 09: Bayern; 10: Saarland; 11: Berlin; 12: Brandenburg; 13: Mecklenburg-Vorpommern; 14: Sachsen; 15: Sachsen-Anhalt; 16: Thüringen), und endet mit einer 4-stelligen länderspezifischen Gemarkungsnummer.

Bitte nummerieren Sie alle Flurstücke in dem Feld „lfd. Nr. des Flurstücks“ fortlaufend durch, beginnen Sie mit „1“. Sollten Sie Ihrer  **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts** mehrere Anlagen (GW-3) beifügen, achten Sie darauf, dass Sie keine lfd. Nummer doppelt vergeben.

Hinweis: Nicht in jeder Gemarkung sind Fluren vorhanden und nicht jedes Flurstückskennzeichen hat auch einen Flurstücksnenner. Bitte lassen Sie in diesem Fall das entsprechende Feld frei und nehmen Sie keine Eintragung vor.

Beispiel:


Angaben zu den Flurstücken															21											
lfd. Nr. des Flurstücks		Gemarkung													Gemarkungsnummer (6-stellig)											
5	1	19	M	U	S	T	E	R	S	T	A	D	T							11	1	3	0	8	1	5
Flur		Flurstück: Zähler				Flurstück: Nenner				amtliche Fläche																
6	12	1	13	4	2	8	14	1	2	15		H	1	4	0	0	0									

oder

Angaben zu den Flurstücken															21											
lfd. Nr. des Flurstücks		Gemarkung													Gemarkungsnummer (6-stellig)											
5	1	19	M	U	S	T	E	R	S	T	A	D	T							11	1	3	0	8	1	5
Flur		Flurstück: Zähler				Flurstück: Nenner				amtliche Fläche																
6	12		13	2	2		14			15		H	A	5	0	0	0									

Angaben zur Nutzung und zu Teilflächen

Zu den Zeilen 7 bis 14

Ihr Flurstück kann ganz oder mit **Teilflächen** zu verschiedenen Nutzungen zählen. Gehören Flächenteile nicht zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, sondern zum Grundvermögen (Wohngrundstück, Geschäftsgrundstück o. ä.), dann füllen Sie bitte für diese eine gesonderte  **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW-1)** mit **Anlagen** aus.

Für den Fall, dass Sie Miteigentümer eines Flurstücks sein sollten, tragen Sie bitte 100 % der amtlichen Fläche und den Bruchteil der Ihnen gehörenden Fläche als Teilfläche in die entsprechenden Felder „Fläche der Nutzung“ ein.

Im Vordruck können zunächst bis zu acht Teilflächen (**Zeilen 7 bis 14**) eingetragen werden. Hat Ihr Flurstück **mehr als acht Teilflächen**, dann führen Sie die Auflistung der Teilflächen bitte in den eigentlich für das nächste Flurstück vorgesehenen Zeilen, beispielsweise in den **Zeilen 17 bis 24**, fort. Bitte füllen Sie in einem solchen Fall auch die Angaben zum Flurstück, im Beispiel die **Zeilen 15 und 16**, wieder aus.

Wählen Sie bitte für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft in Zeile 7 (und je nach Anzahl der Teilflächen auch in den **Zeilen 8 bis 14**) für **Spalte 1** eine Nutzung aus. Erläuterungen zu den einzelnen Nutzungen finden Sie weiter unten in dieser Anleitung. Tragen Sie bitte in die **Spalte 2** die dazugehörige Fläche bzw. Teilfläche der Nutzung ein. Die Auswahl einer Nutzung in **Spalte 1** bedingt **grundsätzlich** eine Eingabe unter „Fläche der Nutzung“ in **Spalte 2**.

Hinweis: Bei Auswahl der Nutzungen **Wirtschaftsgebäude** [29]–[34] ist bei der Fläche der Nutzung **keine Angabe** vorzunehmen; siehe Erläuterungen zur Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude.

Beispiel 1: Ein Flurstück (amtliche Fläche: 95.000 m² bzw. 9,5 ha) wird forstwirtschaftlich [2] genutzt.

	Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
7	21 2	22 H 9 5 0 0 0	23	24 H A A R Q M	25

Beispiel 2: Ein Flurstück (amtliche Fläche: 1.545 m²) wird als Kleingarten [13] genutzt. Auf dem Flurstück wurde eine Gartenlaube [14] (45 m²) errichtet.

	Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
7	21 1 3	22 H A 1 5 0 0	23	24 H A A R Q M	25
8	31 1 4	32 H A A R 4 5	33	34 H A A R Q M	35

Beispiel 3: Ein Flurstück (amtliche Fläche: 12.400 m²) wird als Ackerland [1] genutzt. Es liegt ein Miteigentumsanteil mit einer Teilfläche von 8.150 m² vor.

Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	amtliche Fläche	
6 12 1	13 2 5	14 1 0	15 H 1 2 4 0 0	
Art der Nutzung				
Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
7 21 1	22 H A 8 1 5 0	23	24 H A A R Q M	25

Ertragsmesszahl

Die **Ertragsmesszahl (EMZ)** ist das Ergebnis der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) für Ihr Flurstück bzw. für dessen Teilfläche. **Sie finden die Ertragsmesszahl in den von Ihrem Land bereitgestellten Informationen oder im Katasterauszug.**

Bitte geben Sie die Ertragsmesszahl (EMZ) nur an, wenn Sie eine der folgenden Nutzungen ausgewählt haben:

- **Landwirtschaftliche Nutzung** [1]
- **Saatzucht** [21]
- **Kurzumtriebsplantagen** [23]

Beispiel 4: Ein Flurstück (amtliche Fläche: 15.000 m² bzw. 1,5 ha) wird landwirtschaftlich [1] und forstwirtschaftlich [2] genutzt. Für eine Teilfläche (14.000 m² bzw. 1,4 ha) ist eine EMZ von 6.300 ausgewiesen. Bei der zweiten Teilfläche (1.000 m² bzw. 0,1 ha) wird keine EMZ benötigt.

	Nutzung (s. Ausfüllanleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)
7	21 1	22 H 1 4 0 0 0	23 6 3 0 0	24 H A A R Q M	25
8	31 2	32 H A 1 0 0 0	33	34 H A A R Q M	35

Beispiel 5: Ein Flurstück (amtliche Fläche: 90.000 m² bzw. 9 ha) wird zum Teil (64.000 m² bzw. 6,4 ha) landwirtschaftlich [1] genutzt (EMZ: 26.400). Auf einer zweiten Teilfläche (1.000 m² bzw. 0,1 ha) wurde eine Windenergieanlage [27] (einschließlich Betriebsvorrichtungen und Zuwegung) errichtet, eine dritte Teilfläche (10.000 m² bzw. 1,0 ha) wird zur Saatzucht [21] (EMZ: 5.200) genutzt und eine vierte Teilfläche (15.000 m² bzw. 1,5 ha) wurde als Geringstland [25] bewertet. Die jeweiligen Nutzungen sind mit ihren Teilflächen gesondert aufzuführen.

	Nutzung (s. Ausfüllan- leitung)	Fläche der Nutzung						Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nut- zung 20)														
7	21	1						23	2	6	4	0	0	24	H	A	A	R	Q	M	25			
8	31	2	7					33						34	H	A	A	R	Q	M	35			
9	41	2	1					43	5	2	0	0	44	H	A	A	R	Q	M	45				
10	51	2	5					53					54	H	A	A	R	Q	M	55				

Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude

Die **Bruttogrundfläche** ist die Summe der **Grundflächen aller Geschosse** eines Bauwerks einschließlich der Außenmauern. Hierzu zählen grundsätzlich auch **Keller- und nutzbare Dachgeschossebenen**. Bei Bauwerken, die nur ein Erdgeschoss aufweisen, entspricht die **Bruttogrundfläche** der bebauten Fläche.

Bitte geben Sie die Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude in der Spalte „*Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude*“ an, wenn Sie eine der folgenden Nutzungen ausgewählt haben:

- Wirtschaftsgebäude der **Fass- und Flaschenweinerzeugung** [29]
- Wirtschaftsgebäude der **Imkerei** [30]
- Wirtschaftsgebäude der **Wanderschäfferei** [31]
- Wirtschaftsgebäude des **Pilzanbaus** [32]
- Wirtschaftsgebäude der **Produktion von Nützlingen** [33]
- Wirtschaftsgebäude der **sonstigen Nebenbetriebe** [34]

Wichtig: Eine Angabe zur „Fläche der Nutzung“ entfällt für die Auswahl der Nutzungen **Wirtschaftsgebäude** [29]–[34].

Hinweis: Bei Auswahl der Nutzungen **Wirtschaftsgebäude** [29]–[34] ist zusätzlich die Grundfläche des Gebäudes als Nutzung **Hofstelle** [28] zu erfassen. Tragen Sie bitte hierfür die **Grundfläche** unter Auswahl der Nutzung Hofstelle [28] in die Spalte „*Fläche der Nutzung*“ ein. Machen Sie bitte hier keine Angaben zur Bruttogrundfläche des Wirtschaftsgebäudes. Sollten mehrere unterschiedliche Arten von Wirtschaftsgebäuden vorliegen, ist für jede Art eine eigene Zeile auszufüllen.

Beispiel 6: Ein Gebäude bestehend aus Keller und Erdgeschoss [28] (Grundfläche: 100 m²) und wird als Wirtschaftsgebäude der Fass- und Flaschenweinerzeugung [29] (Bruttogrundfläche: 200 m² Keller und Erdgeschoss) genutzt.

	Nutzung (s. Ausfüllan- leitung)	Fläche der Nutzung						Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nut- zung 20)													
7	21	2	8					23					24	H	A	A	R	Q	M	25			
8	31	2	9					33					34	H	A	A	2	0	0	35			

Beispiel 7: Ein Gebäude bestehend aus Keller, Erdgeschoss und 1. Etage [28] (Grundfläche: 100 m²) wird als Wirtschaftsgebäude der Fass- und Flaschenweinerzeugung [29] (Bruttogrundfläche: 200 m² Keller und Erdgeschoss) und als Wirtschaftsgebäude sonstiger Nebenbetriebe [34] (Bruttogrundfläche: 100 m² 1. Etage) genutzt.

	Nutzung (s. Ausfüllan- leitung)	Fläche der Nutzung						Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nut- zung 20)													
7	21	2	8					23					24	H	A	A	R	Q	M	25			
8	31	2	9					33					34	H	A	A	2	0	0	35			
9	41	3	4					43					44	H	A	A	1	0	0	45			

Durchflussmenge in Liter/Sekunde (l/s)

Bitte geben Sie die **Durchflussmenge in Liter/Sekunde (l/s)** an, wenn Sie als Nutzung **Wasserflächen bei fließendem Gewässer mit Fischertrag** [20] auswählen. Bitte tragen Sie die Durchflussmenge l/s des Frischwassers der **Gesamtanlage** ein. Bei **Anlagen über mehrere Flurstücke** tragen Sie bitte eine „0“ ein, wenn die Angabe zur Durchflussmenge bei einem anderen betreffenden Flurstück vorgenommen wurde.

Beispiel 8: Auf einem Flurstück werden drei Teiche [20] je 500 m² mit einer Durchflussmenge von 15 l/s je Teich zur Aufzucht von Forellen genutzt.

7	Nutzung (s. Ausfüllanleitung)				Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])				Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)				Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung 20)							
	21	2	0	22	H	A	1	5	0	0	23	H	A	A	R	Q	M	25	4	5

Weitere Flurstücke

Zu den Zeilen 15 bis 24, 25 bis 34, 35 bis 44 und 45 bis 54

Tragen Sie bitte weitere Flurstücke Ihres Betriebs der Land- und Forstwirtschaft fortlaufend ein. Auf einem Blatt können Sie bis zu **fünf Flurstücke** eintragen. Besitzen Sie **mehr als fünf, zehn, fünfzehn** usw. **Flurstücke**, fügen

Sie bitte jeweils eine weitere  **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** bei.

II. Die Nutzungen im Einzelnen

Wählen Sie bitte eine der 34 Nutzungen aus:

Nummer	Nutzung
1	Landwirtschaftliche Nutzung
2	Forstwirtschaftliche Nutzung
3	Bewirtschaftungsbeschränkung Forstwirtschaft
4	Weinbauliche Nutzung
5	Gemüsebau – Freiland
6	Gemüsebau – unter Glas- und Kunststoffen
7	Blumen und Zierpflanzenbau – Freiland
8	Blumen und Zierpflanzenbau – unter Glas und Kunststoffen
9	Obstbau – Freiland
10	Obstbau – unter Glas und Kunststoffen
11	Baumschulen – Freiland
12	Baumschulen – unter Glas und Kunststoffen
13	Kleingarten- und Dauerkleingartenland
14	Gartenlaube größer 30 m ²
15	Hopfen
16	Spargel
17	Wasserflächen ohne oder mit geringer Nutzung (Fischertrag kleiner 1 kg/Ar)
18	Wasserflächen bei stehenden Gewässern (Fischertrag zwischen 1 kg/Ar und 4 kg/Ar)
19	Wasserflächen bei stehenden Gewässern (Fischertrag größer 4 kg/Ar)
20	Wasserflächen bei fließendem Gewässer mit Fischertrag
21	Saatzucht
22	Weihnachtsbaumkulturen
23	Kurzumtriebsplantagen
24	Abbauland
25	Geringstland
26	Unland
27	Windenergie
28	Hofstelle
29	Wirtschaftsgebäude der Fass- und Flaschenweinerzeugung
30	Wirtschaftsgebäude der Imkerei
31	Wirtschaftsgebäude der Wanderschäferei
32	Wirtschaftsgebäude des Pilzanbaus
33	Wirtschaftsgebäude der Produktion von Nützlingen
34	Wirtschaftsgebäude sonstiger Nebenbetriebe*

*Nebenbetriebe sind Produktionszweige, die in einem engen Verhältnis zu dem land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb stehen und hierfür genutzt werden. Als solche kommen insbesondere Brennereien, Räuchereien, Sägewerke, Mühlen, Kompostierungen oder die Erzeugung von Winzersekt in Betracht.

Landwirtschaftliche Nutzung [1]

Zu der **landwirtschaftlichen Nutzung** zählen alle Flächen, die als **Acker und Grünland** genutzt werden, sowie **brachliegende Acker- und Grünlandflächen**, sofern sie nicht vorrangig einer der untenstehenden Nutzungen zuzuordnen sind.

Tragen Sie bitte zusätzlich die Ertragsmesszahl (EMZ) ein. (Weitere Erläuterungen zur Ertragsmesszahl mit Beispielen finden Sie oben in der Anleitung unter Ertragsmesszahl.)

Forstwirtschaftliche Nutzung [2]

Zu der **forstwirtschaftlichen Nutzung** zählen alle Flächen, die zur **Erzeugung von Rohholz** genutzt werden (Holzboden- und Nichtholzbodenfläche).

Zur **Holzbodenfläche** zählen:

- bestockte Flächen
- Waldwege, wenn ihre Breite einschließlich der Gräben 5 m nicht übersteigt
- Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, wenn ihre Breite einschließlich der Gräben 5 m nicht übersteigt
- vorübergehend nicht bestockte Flächen (Blößen)

Zur forstwirtschaftlichen Nutzung gehören auch die **Nichtholzbodenflächen**, die für den Transport und die Lagerung des Holzes genutzt werden (Waldwege, ständige Holzlagerplätze usw.).

Bewirtschaftungsbeschränkung Forstwirtschaft [3]

Ein Nachweis in Form eines Katasterauszugs muss vorliegen.

Zu der **Bewirtschaftungsbeschränkung Forstwirtschaft** zählen **ausschließlich** die Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung, die eine Bewirtschaftungsbeschränkung als **Nationalpark der Zone I** haben.

Nicht als Bewirtschaftungsbeschränkung zählen beispielsweise folgende Flächen:

- **FFH-Gebiete**
- **Wasserschutzgebiete**
- **Windkraftanlagengebiete**
- **Zonen II und III der Nationalparke**

Weinbauliche Nutzung [4]

Zu der **weinbaulichen Nutzung** zählen die Flächen, die zur **Erzeugung von Trauben** sowie zur Gewinnung von **Maische, Most und Wein** aus diesen dienen.

Zur weinbaulichen Nutzung zählen:

- die im Ertrag stehenden **Rebanlagen**
- die vorübergehend nicht bestockten Flächen
- die noch nicht ertragsfähigen Jungfelder

Wirtschaftsgebäudeflächen, die zur Traubenerzeugung zur Gewinnung von Maische und Most sowie zum Ausbau, der Lagerung und der Vermarktung des Weines genutzt werden, sind als **Hofstelle** [28] zu erfassen (siehe Erläuterungen zur Nutzung **Hofstelle** [28]).

Geben Sie bitte bei **Wirtschaftsgebäudeflächen** der **Fass- und Flaschenweinerzeugung** zusätzlich die Bruttogrundfläche an (siehe Erläuterungen zur Nutzung **Wirtschaftsgebäude** der **Fass- und Flaschenweinerzeugung** [29]).

Gärtnerische Nutzung

Zu der **gärtnerischen Nutzung** zählen folgende Flächen:

- zum Anbau von **Gemüse**
- zum Anbau von **Blumen- und Zierpflanzen**
- zum Anbau von **Obst**
- zum Anbau von **Baumschulerzeugnissen**

Die o. g. Nutzungen unterscheiden sich zusätzlich in **Freilandflächen** und **Flächen unter Glas oder Kunststoff**. Zu den Flächen der einzelnen Nutzungen gehören auch Zwischenflächen, Vorgewende und für die Bearbeitung notwendige Wege (Flächen, die den Pflanzenbeständen nicht unmittelbar als Standraum dienen).

Zu **Flächen unter Glas oder Kunststoffen** zählen:

- **Gewächshäuser** (z. B. Breitschiff-, Venlo- und Folienhäuser)
- **Folientunnel (begehbar)**
- **andere Kulturräume** (z. B. Treibräume)

Die Größe der Flächen unter Glas und Kunststoffen bemisst sich nach der Größe der überdachten Fläche einschließlich der Umfassungswände, d. h. von der Außenkante zur Außenkante des aufsteigenden Mauerwerks bzw. der Stehwände gemessen.

Gemüsebau im Freiland [5] und unter Glas oder Kunststoffen [6]

Zu der Nutzung **Gemüsebau (im Freiland [5]; unter Glas oder Kunststoffen [6])** zählen der Anbau von:

- Gemüse
- Tee
- Gewürz- und Heilkräutern
- Zuckermais

bzw. die Vermehrung von Gemüsesamen.

Wählen Sie bitte **landwirtschaftliche Nutzung [1]** aus, wenn aus den Flächen abwechselnd landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse gewonnen werden und für diese Flächen keine Bewässerungsmöglichkeiten bestehen.

Blumen- und Zierpflanzenbau im Freiland [7] und unter Glas oder Kunststoffen [8]

Zu der Nutzung **Blumen- und Zierpflanzenbau (im Freiland [7]; unter Glas oder Kunststoffen [8])** zählen Flächen, die in folgender Weise genutzt werden:

- Anbau und Erzeugung von Blumen und Zierpflanzen, insbesondere Schnittblumen, Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen und Stauden
- Vermehrung von Blumensamen und -zwiebeln
- Gewinnung von Schmuckreisig und Bindegrün
- Produktion von Rollrasen oder Vegetationsmatten
- Anzucht von Rosen, wenn ihre Nutzung als Dauerkultur überwiegt. (Als Dauerkultur gelten Rosen, die nach Eintritt der Ertragsreife für die Dauer von mindestens sechs Jahren wiederkehrende Erträge durch ihre zum Verkauf bestimmten Blüten, Früchte oder anderen Pflanzenteile liefern.)

Hinweis: Wählen Sie bitte **Baumschulen [11]** bzw. [12] aus, wenn keine Nutzung als Dauerkultur erfolgt.

Obstbau im Freiland [9] und unter Glas oder Kunststoffen [10]

Zu der Nutzung **Obstbau (im Freiland [9]; unter Glas oder Kunststoffen [10])** zählen die obstbaulich genutzten Flächen, insbesondere des **Baumobstes**, des **Strauchbeerenobstes** und der **Erdbeeren**.

Die extensive Form des Obstbaus in Form einer Streuobstwiese oder eines Streuobstackers, die durch eine Unternutzung der vorhandenen Hochstämme geprägt ist, wird der landwirtschaftlichen Nutzung zugerechnet.

Baumschulen im Freiland [11] und unter Glas oder Kunststoffen [12]

Zu der Nutzung **Baumschulen (im Freiland [11]; unter Glas oder Kunststoffen [12])** zählen Flächen zum Anbau von Baumschulerzeugnissen.

Zum Anbau von Baumschulerzeugnissen gehören die Anzucht von:

- **Nadel- und Laubgehölzen**
- **Obstgehölzen** einschließlich Beerenobststräuchern
- **übrigen Baumschulgehölzen**
- **Einschlags-, Schau- und Ausstellungsflächen**

Kleingarten- und Dauerkleingartenland [13]

Zu der Nutzung **Kleingartenland** zählen ausschließlich Flächen i. S. d. Bundeskleingartengesetzes, die durch Kleingärtnerinnen bzw. Kleingärtner ohne Erwerbsabsicht genutzt werden. Diese Flächen dienen insbesondere der **Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf** und der **Erholung**.

Zum **Kleingartenland** zählen nur Flächen in einer Anlage, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, z. B. Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).

Zu der Nutzung **Dauerkleingarten** zählt die Fläche eines Kleingartens, wenn diese Fläche im Bebauungsplan als Dauerkleingarten ausgewiesen ist.

Gartenlaube über 30 m² [14]

Zu der Nutzung **Gartenlaube über 30 m² [14]** zählen alle **Stand- bzw. Nebenflächen** einschließlich des überdachten Freisitzes einer Gartenlaube. Bei Gartenlauben mit einer Grundfläche kleiner/gleich 30 m² handelt es sich um **Kleingarten- und Dauerkleingartenland [13]**.

Hopfen [15]

Zu der Nutzung **Hopfen** zählen folgende Hopfenanbauflächen:

- **Ertrags- und Junghopfenflächen**, die mit Gerüstanlagen versehen sind
- dazugehörige **Randflächen**

Hinweis: Bei Althopfenflächen, die vor der nächsten Ernte gerodet werden, handelt es sich nicht um die Nutzungsart Hopfen. Diese Flächen werden grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung [1] zugeordnet.

Spargel [16]

Zu der Nutzung **Spargel** zählen die **Ertragsflächen** und die noch nicht im Ertrag stehenden **Jungspargelflächen**.

Binnenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft [17] – [20]

Zu der Nutzung der Binnenfischerei, der Teichwirtschaft oder der Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft gehören ungenutzte und genutzte Wasserflächen. Bei der Nutzung wird zwischen **stehenden** bzw. **fließenden Gewässern** und der **Nutzungsintensität** der Gewässer unterschieden. Dies erfolgt bei den stehenden Gewässern nach der Fangmenge **Fischertrag in Kilogramm zu Wasserfläche in Ar (kg/Ar)** und bei den Fließgewässern nach der **Durchflussmenge Liter/Sekunde (l/s)**.

Zur Binnenfischerei zählt die Ausübung der Fischerei in Binnengewässern aufgrund von Fischereiberechtigungen. Für die Bewertung ist es unerheblich, ob dem Inhaber des Fischereibetriebs das Recht zur Ausübung der Fischerei als Ausfluss seines Grundeigentums zusteht, ob er den Fischereibetrieb aufgrund eines selbständigen besonderen Rechts oder einer sonstigen Nutzungsberechtigung ausübt.

- **Wasserflächen ohne oder mit geringer Nutzung (Fischertrag kleiner 1 kg/Ar) [17]**
Zu der Nutzung **Wasserflächen ohne oder mit geringer Nutzung** zählen stehende und fließende Gewässer, die keiner oder nur extensiver Binnenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht mit einem **Fischertrag von weniger als 1 kg/Ar** dienen. Hierzu zählt auch die **Binnenfischerei**.
- **Wasserflächen bei stehenden Gewässern mit Fischertrag zwischen 1 kg/Ar und 4 kg/Ar [18]; größer 4 kg/Ar [19]**
Bei der intensiven Nutzung von **Wasserflächen bei stehenden Gewässern** für Zwecke der Binnenfischerei, der Teichwirtschaft und der Fischzucht wird zwischen der Nutzung **Wasserflächen mit Fischertrag zwischen 1 kg/Ar und 4 kg/Ar** [18] und der Nutzung **Wasserflächen mit Fischertrag größer 4 kg/Ar** [19] unterschieden.
- **Wasserflächen bei fließenden Gewässern mit Fischertrag [20]**
Zu der Nutzung **Wasserflächen bei fließenden Gewässern mit Fischertrag** zählen alle Gewässer und Anlagen der Teichwirtschaft und der Fischzucht, die **ständig** mit **Frischwasser** versorgt werden. Dazu zählen insbesondere **(Kalt-)Wasserteiche für die Forellen- und Salmonidenzucht** und **Indooranlagen mit Wasseraufbereitung**. Tragen Sie bitte zusätzlich die **Durchflussmenge in l/s ein**. (Weitere Erläuterungen zur Durchflussmenge mit Beispielen finden Sie oben in der Anleitung unter **Durchflussmenge in l/s**.)

Saatzucht [21]

Zu der Nutzung **Saatzucht** zählen alle Flächen zur Erzeugung von Zuchtsaatgut. Zum Saatgut für die Erzeugung von Kulturpflanzen zählen:

- Samen
- Pflanzgut
- Pflanzenteile

Dabei ist nicht zu unterscheiden zwischen Saatgut von Nutzpflanzen und dem Saatgut anderer Kulturpflanzen. Tragen Sie bitte zusätzlich die **Ertragsmesszahl (EMZ)** ein. Soweit sich die Saatzucht nur auf einer Teilfläche eines Flurstücks befindet, tragen Sie die anteilige EMZ für diese Teilfläche ein. Wird nur eine Gesamt-EMZ für das Flurstück ausgewiesen, ist diese entsprechend aufzuteilen. (Weitere Erläuterungen zur Ertragsmesszahl mit Beispielen finden Sie oben in der Anleitung unter **Ertragsmesszahl**.)

Weihnachtsbaumkulturen [22]

Zu der Nutzung **Weihnachtsbaumkulturen** zählen:

- Flächen zum **Anbau von Weihnachtsbäumen**
- **Lagerplätze** und **Fahrschneisen**

Die Bäume einer Weihnachtsbaumkultur unterscheiden sich insbesondere dadurch von Baumschulkulturen, dass sie nach der Anpflanzung nicht umgeschult werden. Der untergeordnete Verkauf von Ballenware führt nicht zu einer Bewertung der Fläche als Baumschule.

Kurzumtriebsplantagen [23]

Zu der Nutzung **Kurzumtriebsplantagen** zählen alle Flächen zum **Anbau schnell wachsender Baumarten im Kurzumtrieb**. Hierbei handelt es sich um die Erzeugung von Schwachholz im **zwei- bis zwanzigjährigen Umtrieb**, welches vorrangig als Brennstoff oder Industrieholz verwendet wird.

Tragen Sie bitte zusätzlich die **Ertragsmesszahl (EMZ)** ein. Soweit sich die Kurzumtriebsplantage nur auf einer Teilfläche eines Flurstücks befindet, tragen Sie die anteilige EMZ für diese Teilfläche ein. Wird nur eine Gesamt-EMZ für das Flurstück ausgewiesen, ist diese entsprechend aufzuteilen. (Weitere Erläuterungen zur Ertragsmesszahl mit Beispielen finden Sie oben in der Anleitung unter **Ertragsmesszahl**.)

Abbauland [24]

Zu der Nutzung **Abbauland** zählen zum Beispiel folgende Flächen, wenn sie durch Abbau der Bodensubstanz überwiegend für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft nutzbar gemacht werden:

- Sandgruben
- Kiesgruben
- Steinbrüche

Geringstand [25]

Zu der Nutzung **Geringstand** zählen:

- **Heideflächen**
- **Moorflächen**
- **ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen** und **ehemalige Weinbauflächen**, deren Kulturzustand sich infolge langjähriger Nichtnutzung so verschlechtert hat, dass der Rekultivierungsaufwand den zu erwartenden Ertrag übersteigt

Unland [26]

Zu der Nutzung **Unland** zählen die Flächen, die auch bei geordneter Wirtschaftsweise **keinen Ertrag** abwerfen können.

Windenergie [27]

Zu der Nutzung **Windenergie** zählen nur Windenergieanlagen, die durch **Windkraft Energie erzeugen** und deren Standortflächen von **Flächen umgriffen** werden, die einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** dienen. Die Standortfläche besteht aus der **Standfläche des Turms** einschließlich der **Betriebsvorrichtungen** (Transformatorhaus) mit Umgriff, sofern dort tatsächlich keine landwirtschaftliche Nutzung mehr erfolgt, der **befestigten Betriebsfläche** einschließlich Umgriff wie Böschungen und der **befestigten Zuwegung**, sofern diese vorrangig dem Betrieb der Windenergieanlage dient. Windenergieanlagen, die nicht von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen umgriffen werden, sondern beispielsweise in einem Gewerbegebiet liegen, sind dem Grundvermögen zuzuordnen.

Hofstelle [28]

Zu der Nutzung **Hofstelle** zählen die Hofflächen, von denen aus land- und forstwirtschaftliche Flächen nachhaltig bewirtschaftet werden und von denen aus sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen (Imkerei, Wanderschäfferei, Pilzanbau und Produktion von Nützlingen) erfolgen. Dazu zählen:

- die **Grundflächen aller Wirtschaftsgebäude** (Haupt- und/oder Nebengebäude)
- die **Hofflächen**
- die **Nebenflächen** wie **Wirtschaftswege, Gräben, Hecken** und **Grenzraine, Bewässerungsteiche, Dämme, Uferstreifen** und dergleichen, sofern diese nicht in einer anderen Nutzung enthalten sind.

Wirtschaftsgebäude [29 bis 34]

Zu der Nutzung **Wirtschaftsgebäude** zählen Gebäude und Gebäudeteile, die ausschließlich zur **unmittelbaren Bewirtschaftung** des Betriebs genutzt werden. **Nicht zu den Wirtschaftsgebäuden zählen zu Wohnzwecken** (Wohngebäude) oder gewerblichen Zwecken dienende Gebäude(teile).

Es wird unterschieden zwischen:

- Wirtschaftsgebäude der **Fass- und Flaschenweinerzeugung** [29]
- Wirtschaftsgebäude der **Imkerei** [30]
- Wirtschaftsgebäude der **Wanderschäfferei** [31]
- Wirtschaftsgebäude des **Pilzanbaus** [32]
- Wirtschaftsgebäude der **Produktion von Nützlingen** [33]
- Wirtschaftsgebäude **sonstiger Nebenbetriebe*** [34]

*Nebenbetriebe sind Produktionszweige, die in einem engen Verhältnis zu dem land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb stehen und hierfür genutzt werden. Als solche kommen insbesondere Brennereien, Räuchereien, Sägewerke, Mühlen, Kompostierungen oder die Erzeugung von Winzersekt in Betracht.

Hinweis: Machen Sie bitte keine Angaben unter „*Fläche der Nutzung*“, wenn Sie als Nutzung **Wirtschaftsgebäude** [29]–[34] ausgewählt haben, sondern tragen Sie die **Bruttogrundfläche** des jeweiligen Wirtschaftsgebäudes in die Spalte „*Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude*“ ein. Zusätzlich ist die **Grundfläche** eines **Wirtschaftsgebäudes** als Nutzung **Hofstelle** [28] anzugeben. Hierbei machen Sie keine Angaben zur Bruttogrundfläche des Wirtschaftsgebäudes. Sollten mehrere unterschiedliche Arten von Wirtschaftsgebäuden vorliegen, ist für jede Art eine eigene Zeile auszufüllen. (Weitere Erläuterungen zu den Wirtschaftsgebäuden mit Beispielen finden Sie oben in der Anleitung unter **Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude**.)

Betreiben Sie Tierhaltung?




Betreiben Sie **Tierhaltung**? Wenn ja, füllen Sie bitte die  **Anlage Tierbestand (GW-3A)** aus und fügen Sie diese der  **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW-1)** bei.

Anleitung zur Anlage Tierbestand

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

(Vordruck GW-3A)

Diese Anleitung informiert Sie über Ihre steuerlichen Pflichten und hilft Ihnen, den Vordruck richtig auszufüllen.

Bitte fügen Sie Ihrer  **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (GW-3)** die  **Anlage Tierbestand (GW-3A)** bei, wenn Sie Tierhaltung betreiben. Bitte tragen Sie **alle erzeugten und gehaltenen Tiere gemeindeübergreifend** in die vorliegende  **Anlage Tierbestand (GW-3A)** ein. Die **Umrechnung** der erklärten Tiere in **Vieheinheiten (VE)** wird entsprechend der Anlage 34 zu § 241 Absatz 5 Bewertungsgesetz **automatisch** von Ihrem **Finanzamt** vorgenommen.

Landwirtschaftliche Nutzung

Zu den Zeilen 3 bis 6

Bitte geben Sie die Größe der landwirtschaftlich genutzten **Eigentumsflächen** sowie die Größe der **verpachteten und zugepachteten Flächen** jeweils in Quadratmetern an.

Zu der maßgeblichen Fläche für die Bewertung der Tierhaltung zählen

- die **landwirtschaftliche Nutzung**,
- die auf Grund öffentlicher Förderungsprogramme **stillgelegten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung**,
- die **Sondernutzungen Hopfen und Spargel**.

Tierarten nach dem Durchschnittsbestand

Zu den Zeilen 7 bis 28

Bitte geben Sie den **Durchschnittsbestand** der gehaltenen Tiere in Stück der **letzten drei Wirtschaftsjahre** an. Der durchschnittliche Bestand ist in der Regel **ein Dreizehntel der Summe** aus dem **Anfangsbestand** des Wirtschaftsjahres und den **zwölf Monatsendbeständen**.

Bei Tieren, die kürzer als ein Jahr gehalten werden (z. B. Fresser), können Sie den Durchschnittsbestand wie folgt berechnen:

Die Zahl der erzeugten Tiere multipliziert mit der Haltungsdauer in Wochen, geteilt durch 52.

$$\text{Zahl der erzeugten Tiere} \times \text{Haltungsdauer in Wochen} / 52 \text{ Wochen}$$

Zu Zeile 17

Starterkälber und Fresser sind Jungtiere in der Aufzuchtphase und somit vor Beginn der eigentlichen Mast noch nicht den Masttieren zuzurechnen. Die Vormastphase bei Starterkälbern und Fressern dauert bei der Stallmast (Intensivmast) etwa fünf bis sechs Monate, bei der Weidemast (Extensivmast) etwa zwölf Monate.

Zu den Zeilen 20 und 40

Bitte tragen Sie in Zeile 20 die Masttiere mit dem Durchschnittsbestand ein, wenn die der Aufzuchtphase folgende eigentliche Mast weniger als ein Jahr beträgt.

Bitte geben Sie in Zeile 40 die Zahl der erzeugten Tiere an, wenn die Mastdauer ein Jahr und länger beträgt.

Zu Zeile 25

Bei den hier zu erfassenden Jungzuchtschweinen handelt es sich in der Regel um selbsterzeugte oder zugekaufte Junggeber und tragende Jungsauen.

Tierarten nach der Erzeugung

Zu den Zeilen 29 bis 47

Bitte geben Sie **die erzeugten Tiere** in Stück an, die im Durchschnitt in den letzten drei **Wirtschaftsjahre verkauft** oder **verbraucht** wurden.

Zu Zeile 35

Hierzu zählen auch Mastputen aus zugekauften Putenküken.

Zu Zeile 47

Hierzu zählen neben den Junggebern insbesondere nichttragende Jungsauen (Zuchtläufer), die verkauft oder zur Ergänzung des eigenen Bestands verwendet werden.

Zugekaufte Tiere

Zu den Zeilen 48 bis 52

Bitte geben Sie **die Tiere (Zeile 42 bis 47)** in Stück an, die im Durchschnitt in den letzten drei **Wirtschaftsjahren zugekauft** wurden. Die Zahl der **zugekauften Tiere** aus den Zeilen 48 bis 52 wird von der Zahl der **erzeugten Tiere** in den Zeilen 42 bis 47 **abgezogen**.

Anleitung zur Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

(Vordruck GW-4)

Diese Anleitung informiert Sie über Ihre steuerlichen Pflichten und hilft Ihnen, den Vordruck richtig auszufüllen.

Bitte fügen Sie Ihrer  **Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW-1)** die  **Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung (GW-4)** bei, wenn

- der Grundbesitz ganz oder teilweise von der **Grundsteuer befreit** ist oder
- die Voraussetzungen für einen **Abschlag auf die Steuermesszahl** vorliegen.

Eine **Grundsteuerbefreiung** kommt unter anderem für folgende Personen(-gruppen) oder Institutionen in Betracht:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützige oder mildtätige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen und
- Religionsgemeinschaften.

Ein **Abschlag auf die Steuermesszahl** kommt unter anderem für Grundbesitz in Betracht,

- auf dem Wohnungen gebaut wurden, die nach dem Wohnraumförderungsgesetz gefördert werden,
- der Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften oder -vereinen gehört oder
- auf dem sich ein Baudenkmal im Sinne des jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzes befindet.

Wenn die Voraussetzungen für eine Grundsteuerbefreiung oder einen Abschlag auf die Steuermesszahl wegfallen, müssen Sie dies dem Finanzamt innerhalb von drei Monaten mitteilen. Die Frist beginnt mit dem Wegfall der Voraussetzungen (§ 19 des Grundsteuergesetzes – GrStG).

Wie fülle ich die Erklärung aus?

Bitte beantworten Sie alle für den Grundbesitz zutreffenden Fragen. Füllen Sie den Vordruck bitte deutlich und vollständig aus. Benutzen Sie für die Eintragungen nur die zutreffenden weißen Felder. Verwenden Sie bitte aussagekräftige Abkürzungen, soweit erforderlich.

Angaben bei Grundsteuerbefreiungen

Zu Zeile 3

Geben Sie bitte die Ziffer der zutreffenden Nutzung an, wenn der **gesamte Grundbesitz** von einem begünstigten Rechtsträger oder für begünstigte Zwecke genutzt wird. Die zutreffende Ziffer können Sie der folgenden Liste entnehmen:

Der folgende Grundbesitz bestimmter Rechtsträger ist von der Steuer befreit (§ 3 GrStG):	
1	§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GrStG: Grundbesitz, der von einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch genutzt wird. Das gilt nicht für Grundbesitz, der von Berufsvertretungen und Berufsverbänden sowie von Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenärztlichen Bundesvereinigungen benutzt wird.
2	§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GrStG: Grundbesitz, der vom Bundeseisenbahnvermögen für Verwaltungszwecke genutzt wird.
3	§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GrStG: Grundbesitz, der von einer inländischen <ul style="list-style-type: none"> - juristischen Person des öffentlichen Rechts oder - Körperschaft oder - Personenvereinigung oder - Vermögensmasse genutzt wird. Die Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse muss nach ihrer Satzung, ihrem Stiftungsgeschäft oder ihrer sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen. Der Grundbesitz darf nur für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke genutzt werden.
4	§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GrStG: Grundbesitz, der von <ul style="list-style-type: none"> - einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, oder <ul style="list-style-type: none"> o einem ihrer Orden oder o einer ihrer religiösen Genossenschaften oder o einem ihrer Verbände oder - einer jüdischen Kultusgemeinde für einen der folgenden Zwecke verwendet wird: <ul style="list-style-type: none"> - religiöse Unterweisung, - Wissenschaft, - Unterricht, - Erziehung oder - eigene Verwaltung.

Der folgende Grundbesitz bestimmter Rechtsträger ist von der Steuer befreit (§ 3 GrStG):

5	<p>§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 GrStG: Dienstwohnungen der Geistlichen und Kirchendiener</p> <ul style="list-style-type: none">- der Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, oder- der jüdischen Kultusgemeinden. <p>Die Regelung des § 5 GrStG, dass Wohnungen immer steuerpflichtig sind, ist insoweit nicht anzuwenden.</p>
6	<p>§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 GrStG: Grundbesitz</p> <ul style="list-style-type: none">- der Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, oder- der jüdischen Kultusgemeinden. <p>Der Grundbesitz muss am 1. Januar 1987 und zum Veranlagungszeitpunkt zu einem nach Kirchenrecht gesonderten Vermögen, insbesondere einem Stellenfonds, gehören. In den „neuen Bundesländern“ reicht es aus, wenn der Grundbesitz zu einem Zeitpunkt vor dem 1. Januar 1987 und zum Veranlagungszeitpunkt zu diesem gesonderten Vermögen gehört. Die Erträge aus dem gesonderten Vermögen dürfen ausschließlich für die Besoldung und Versorgung der Geistlichen und Kirchendiener sowie ihrer Hinterbliebenen bestimmt sein.</p> <p>Die Regelung des § 5 GrStG, dass Wohnungen immer steuerpflichtig sind, ist insoweit nicht anzuwenden. Der Grundbesitz darf auch land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, ohne dass dies Auswirkungen auf die Steuerbefreiung hätte.</p>
Sonstiger Grundbesitz, der von der Steuer befreit ist:	
7	<p>§ 4 Nummer 1 GrStG: Grundbesitz, der dem Gottesdienst</p> <ul style="list-style-type: none">- einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, oder- einer jüdischen Kultusgemeinde gewidmet ist.
8	<p>§ 4 Nummer 2 GrStG: Bestattungsplätze.</p>
9	<p>§ 4 Nummer 3 Buchstabe a) GrStG: Dem öffentlichen Verkehr dienende</p> <ul style="list-style-type: none">- Straßen,- Wege,- Plätze,- Wasserstraßen,- Häfen und- Schienenwege. <p>Grundflächen, die mit Bauwerken und Einrichtungen bebaut sind, die unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen, z. B. Brücken, Stellwerke etc.</p>
10	<p>§ 4 Nummer 3 Buchstabe b) GrStG: Alle Flächen auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen, die unmittelbar zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Flugbetriebs notwendig sind und von Hochbauten und sonstigen Luftfahrthindernissen freigehalten werden müssen.</p> <p>Grundflächen, die mit Bauwerken und Einrichtungen bebaut sind, die unmittelbar dem ordnungsgemäßen Betrieb auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen dienen.</p> <p>Grundflächen ortsfester Flugsicherungsanlagen einschließlich der Flächen, die für einen einwandfreien Betrieb dieser Anlagen erforderlich sind.</p>
11	<p>§ 4 Nummer 3 Buchstabe c) GrStG: Fließende Gewässer und die ihren Abfluss regelnden Sammelbecken.</p>
12	<p>§ 4 Nummer 4 GrStG: Grundflächen, die mit Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Wasser- und Bodenverbände bebaut sind. Die Einrichtungen müssen dem Interesse der Ordnung und Verbesserung der Wasser- und Bodenverhältnisse dienen.</p> <p>Privatdeiche, die im öffentlichen Interesse staatlich unter Schau gestellt sind.</p>
13	<p>§ 4 Nummer 5 GrStG: Grundbesitz, der für Zwecke</p> <ul style="list-style-type: none">- der Wissenschaft,- des Unterrichts oder- der Erziehung <p>benutzt wird.</p> <p>Die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Stelle muss anerkannt haben, dass der Nutzungszweck im Rahmen der öffentlichen Aufgaben liegt. Außerdem darf der Grundbesitz ausschließlich demjenigen, der ihn nutzt, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zuzurechnen sein.</p>

Der folgende Grundbesitz bestimmter Rechtsträger ist von der Steuer befreit (§ 3 GrStG):	
14	§ 4 Nummer 6 GrStG: Grundbesitz, der für die Zwecke eines Krankenhauses genutzt wird. Das Krankenhaus muss im Kalenderjahr vor dem Veranlagungszeitpunkt die Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 oder 2 der Abgabenordnung erfüllt haben. Außerdem darf der Grundbesitz ausschließlich dem Träger des Krankenhauses oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zuzurechnen sein.
15	Wiener Konventionen: Grundbesitz ausländischer Staaten, - der für diplomatische Zwecke genutzt wird (Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen - WÜD - vom 18. April 1961 (Bundesgesetzblatt - BGBl. 1964 II S. 959)) und - der unter der gleichen Voraussetzung konsularischen Zwecken dient (Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen - WÜK - vom 24. April 1963 (BGBl. 1969 II S. 1587)).

Der Grundbesitz bestimmter Rechtsträger ist nur dann von der Steuer befreit, wenn er demjenigen zuzurechnen ist, der ihn für begünstigte Zwecke nutzt, oder einem anderen begünstigten Rechtsträger.

Wohnungen sind stets steuerpflichtig, auch wenn der Grundbesitz für steuerbegünstigte Zwecke genutzt wird (§ 5 Absatz 2 GrStG). Eine Wohnung ist die Zusammenfassung mehrerer Räume, die zusammen das Führen eines selbstständigen Haushalts ermöglichen. Die Räume müssen von anderen Wohnungen oder Räumen baulich getrennt sein und eine abgeschlossene Wohneinheit bilden. Zudem benötigen sie einen selbstständigen Zugang und die für das Führen eines Haushalts erforderlichen Nebenräumen (Küche, Bad oder Dusche, Toilette). Die Wohnfläche soll mindestens 20 m² betragen.

Gehören zu Ihrem Grundbesitz steuerfreie Garagen-/Tiefgaragenstellplätze, tragen Sie diese bitte in einer gesonderten Zeile ein. Tragen Sie in diesem Fall bitte in der Spalte „begünstigte Fläche in m²“ unabhängig von der tatsächlichen Größe des Stellplatzes eine Fläche von 15 m² je Stellplatz ein.

Grundbesitz, der für steuerbegünstigte Zwecke und **land- und forstwirtschaftlich** genutzt wird, ist nur in den nachfolgend genannten Fällen steuerbefreit (§ 6 GrStG):

- Grundbesitz, der Lehr- oder Versuchszwecken dient (Ziffer 3 oder 13 der vorangestellten Tabelle);
- Grundbesitz, der von der Bundeswehr, den ausländischen Streitkräften, den internationalen militärischen Hauptquartieren, der Bundespolizei, der Polizei oder des sonstigen Schutzdienstes des Bundes und der Gebietskörperschaften sowie ihrer Zusammenschlüsse als Übungsplatz oder Flugplatz genutzt wird (Ziffer 1 oder 3 der vorangestellten Tabelle);
- Grundbesitz, der unter § 4 Nummer 1 bis 4 GrStG (Ziffern 7 - 12 der vorangestellten Tabelle) fällt.

Geben Sie bitte in diesem Fall die Ziffern der entsprechend zutreffenden Nutzungen aus der vorangestellten Tabelle an.

Zu den Zeilen 4 bis 11

Füllen Sie bitte die Tabelle aus, wenn nicht der gesamte Grundbesitz, sondern nur ein **räumlich abgrenzbarer Teil** für steuerbegünstigte Zwecke verwendet wird. Tragen Sie für jeden von der Grundsteuer befreiten Teil des Grundbesitzes insbesondere die folgenden Daten ein:

- die Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils bzw. bei einer teilweisen Steuerbefreiung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs die Nummer des Flurstücks,
- die Lage,
- die Wohn-/Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. die Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken in Quadratmetern und
- die Ziffer der begünstigten Nutzungsart.

Zu Zeile 12

Tragen Sie bitte die Ziffer der überwiegenden Nutzungsart ein, wenn das Grundstück teilweise für steuerbegünstigte Zwecke genutzt wird, eine räumliche Abgrenzung aber nicht möglich ist, z. B. bei einer Mehrzweckhalle. Die überwiegende Nutzungsart ist die Art der Nutzung, die mehr als 50 % der gesamten Nutzung ausmacht. Der gesamte Grundbesitz ist von der Steuer befreit, wenn die Nutzung zu steuerbegünstigten Zwecken überwiegt.

Angaben bei Grundsteuervergünstigungen

Zu den Zeilen 13 und 14

Es wird ein Abschlag auf die Steuermesszahl gewährt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bitte tragen Sie die Nummer der Voraussetzung ein, die Ihr Grundbesitz erfüllt. Wenn sich auf dem Grundstück ein Gebäude, das ein Baudenkmal im Sinne des jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzes ist, befindet, tragen Sie in dem entsprechenden Feld in Zeile 14 eine „1“ ein.

1	Abschlag nach § 15 Absatz 2 GrStG: Für das Grundstück wurde eine Förderzusage nach § 13 Absatz 3 des Wohnraumförderungsgesetzes erteilt.
2	Abschlag nach § 15 Absatz 3 GrStG: Für das Grundstück wurde eine Förderzusage nach einem Wohnraumförderungsgesetz eines Landes erteilt.
3	Abschlag nach § 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 GrStG: Das Grundstück wird einer Wohnungsbaugesellschaft zugerechnet. Die Anteile der Wohnungsbaugesellschaft werden mehrheitlich von einer oder mehreren Gebietskörperschaft/en gehalten, und es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Wohnungsbaugesellschaft und der Gebietskörperschaft beziehungsweise den Gebietskörperschaften.
4	Abschlag nach § 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 GrStG: Das Grundstück wird einer Wohnungsbaugesellschaft zugerechnet. Die Wohnungsbaugesellschaft ist als gemeinnützig im Sinne des § 52 der Abgabenordnung anerkannt.

5	Abschlag nach § 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 GrStG: Das Grundstück wird einer Genossenschaft oder einem Verein zugerechnet. Die Genossenschaft oder der Verein - beschränkt seine Geschäftstätigkeit auf Bereiche, die in § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 Buchstabe a) und b) des Körperschaftsteuergesetzes genannt sind, und - ist von der Körperschaftsteuer befreit.
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der nach § 15 Absatz 4 GrStG erforderliche Antrag gilt durch das Eintragen der jeweiligen Ziffer als gestellt. Ein zusätzliches, gesondertes Antragsschreiben ist nicht erforderlich.

Zu den Zeilen 15 bis 22

Füllen Sie bitte die Tabelle aus, wenn die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl nur für einen **Teil des Grundstücks** vorliegen. Tragen Sie für jeden nicht von der Grundsteuer befreiten Teil des Grundbesitzes insbesondere die folgenden Daten ein:

- die Nummer des Gebäudes/Gebäudeteils,
- die Lage,
- die Wohn-/Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. die Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken in Quadratmetern und
- die Ziffer der Vergünstigung.

Die zutreffende Ziffer können Sie der folgenden Liste entnehmen:

1	Abschlag nach § 15 Absatz 2 GrStG: Für das Grundstück wurde eine Förderzusage nach § 13 Absatz 3 des Wohnraumförderungsgesetzes erteilt.
2	Abschlag nach § 15 Absatz 3 GrStG: Für das Grundstück wurde eine Förderzusage nach einem Wohnraumförderungsgesetz eines Landes erteilt.
3	Abschlag nach § 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 GrStG: Das Grundstück wird einer Wohnungsbaugesellschaft zugerechnet. Die Anteile der Wohnungsbaugesellschaft werden mehrheitlich von einer oder mehreren Gebietskörperschaft/en gehalten, und es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Wohnungsbaugesellschaft und der Gebietskörperschaft beziehungsweise den Gebietskörperschaften.
4	Abschlag nach § 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 GrStG: Das Grundstück wird einer Wohnungsbaugesellschaft zugerechnet. Die Wohnungsbaugesellschaft ist als gemeinnützig im Sinne des § 52 der Abgabenordnung anerkannt.
5	Abschlag nach § 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 GrStG: Das Grundstück wird einer Genossenschaft oder einem Verein zugerechnet. Die Genossenschaft oder der Verein - beschränkt seine Geschäftstätigkeit auf Bereiche, die in § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 Buchstabe a) und b) des Körperschaftsteuergesetzes genannt sind, und - ist von der Körperschaftsteuer befreit.
6	Abschlag nach § 15 Absatz 5 GrStG: Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist ein Baudenkmal im Sinne des jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzes.